

28. April 2026

Jahresbericht 2025 über den Vollzug des Messgesetzes

Impressum**Herausgeber**

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS
Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern, Schweiz
Tel. +41 58 387 01 11, www.metas.ch

Sprachen

Der Jahresbericht Jahr 2025 über den Vollzug des Messgesetzes wird auf Deutsch und Französisch herausgegeben.

Ausgabe

28. April 2026
Vom GS-EJPD genehmigt am 1. April 2026

Nachdruck

mit Quellenangabe gestattet, Belegexemplare sind erwünscht

Legende

In den Tabellen werden angewendet:

- « - » bedeutet «nicht anwendbar» oder «keine Angaben»
- « 0 » bedeutet «kein Gerät», «kein Gegenstand» oder «keine Beanstandung»
- « ✓ » bedeutet «Audit durchgeführt»

Titelbild

Symbolbild: Fahrzeugprüfung in einem Strassenverkehrsamt mit einem geeichten Messmittel.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	6
Vollzug durch die Kantone	6
1 Messmittel – Überwachung des Vollzuges	8
1.1 Prüfungen durch kantonale Vollzugsorgane.....	8
1.1.1 Waagen	9
1.1.2 Messanlagen und Messmittel für Flüssigkeiten ausser Wasser.....	10
1.1.3 Abgasmessmittel	11
1.1.4 Andere Messmittel	12
1.2 Prüfungen durch das METAS oder durch ermächtigte Eichstellen	13
1.2.1 Messmittel für Handel und Geschäftsverkehr	13
1.2.1.1 Elektrizitätszähler und Messwandler	13
1.2.1.2 Entwicklung des statistischen Prüfverfahrens für Elektrizitätszähler	14
1.2.1.3 Gasmengenmessmittel.....	15
1.2.1.4 Messmittel für die thermische Energie	15
1.2.2 Messmittel zum Schutz von Mensch und Tier und zum Schutz der Umwelt.....	16
1.2.3 Messmittel für die öffentliche Sicherheit und für die amtliche Feststellung von Sachverhalten.....	16
2 Fertigpackungen und Offenverkauf.....	17
2.1 Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge bei industriellen Herstellern, Importeuren und beim Gewerbe.....	17
2.2 Kontrollen von Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge bei industriellen Herstellern und beim Gewerbe.....	19
2.3 Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen – Offenverkauf.....	20
2.4 Jahresziel 2025 – Implementierung der neuen Kategorien im Tätigkeitsbericht zu den Kontrollen von Fertigpackungen und Offenverkauf.....	21
3 Nachträgliche Kontrolle.....	22
3.1 Reaktive Marktüberwachung.....	22
3.1.1 Meldungen an das METAS.....	22
3.1.2 Massnahmen	22
3.2 Proaktive Marktüberwachung.....	23
3.2.1 Überprüfung der korrekten Markierung auf Schankgefässen	23
3.3 Schwerpunkte Nachschau im Berichtsjahr	24
3.3.1 Erhebung Elektrizitätszähler.....	24
3.3.2 Audits bei Energieversorgern	25
3.3.3 Kontrolle der eichpflichtigen Messmittel für amtliche Fahrzeugprüfungen.....	26

Anhang.....	28
A 1 Eichungen durch die kantonalen Eichämter	29
A 1.1 Auflistung nach Art der Messmittel	29
A 1.2 Auflistung nach Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein	30
A 2 Verfahren zur Erhaltung der Messbeständigkeit durch das METAS und durch die ermächtigten Eichstellen	31
A 2.1 Elektrizitätszähler und Messwandler	31
A 2.2 Statistisches Prüfverfahren für Elektrizitätszähler	32
A 2.3 Gaszähler.....	32
A 2.4 Mengenumwerter für Brenngase	33
A 2.5 Messmittel für thermische Energie	33
A 2.6 Strassenverkehrsmessmittel.....	33
A 2.7 Akustische Messmittel	34
A 2.8 Abgasmessmittel für Feuerungsanlagen	34
A 2.9 Abgasmessmittel für Verbrennungsmotoren	34
A 2.10 Atemalkoholmessmittel.....	34
A 2.11 Messmittel für ionisierende Strahlung.....	35
A 3 Kontrollen von Fertigpackungen durch die kantonalen Eichämter und die Eichstätte des Fürstentums Liechtenstein.....	36
A 3.1 Statistische Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge. Auflistung nach Fertigpackungsarten	36
A 3.2 Statistische Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge. Auflistung nach Kantonen und für das Fürstentum Liechtenstein.....	37
A 3.3 Statistische Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge nach Herstellerkategorie. Auflistung nach Kantonen und für das FL.....	38
A 3.4 Kontrollen bei den Herstellern von Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge. Auflistung nach Kantonen und für das FL.....	39
A 3.5 Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen – Offenverkauf.....	40
A 4 Erfüllung der Eichpflicht durch Elektrizitätsversorgungen.....	41
A 4.1 Elektrizitätszähler (Stichtag 1. Januar 2025)	41
A 4.2 Vergleich der Erhebungen Elektrizitätszähler 2017 bis 2025	41
A 4.3 Vergleich der Erhebungen Strom und Spannungswandler 2017 bis 2025.....	41
A 5 Audits bei Energieversorgern	42
A 6 Gespräche, Tagungen, Aus- und Weiterbildungen.....	43
A 6.1 Gespräche mit den kantonalen Aufsichtsbehörden.....	43
A 6.2 Tagung der kantonalen Aufsichtsbehörden.....	43
A 6.3 Grundausbildung der Eichmeisterinnen / Eichmeister: Diplome	43
A 6.4 Eichstellen.....	43
A 7 Mutationen im Vollzug des gesetzlichen Messwesens.....	44
A 7.1 Mutationen bei den kantonalen Eichämtern	44
A 7.2 Mutationen bei den vom METAS ermächtigten Eichstellen.....	44

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Bst.	Buchstabe
CH	Schweiz
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartment
FL	Fürstentum Liechtenstein
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS
SAS	Schweizerische Akkreditierungsstelle
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
WELMEC	European Cooperation in Legal Metrology
Ziff.	Ziffer

Rechtliche Grundlagen:

MessG	Bundesgesetz über das Messwesen; SR 941.20
MessMV	Messmittelverordnung; SR 941.210
ZMessV	Verordnung über die Zuständigkeiten im Messwesen; SR 941.206
EichGebV	Verordnung über die Eich- und Kontrollgebühren im Messwesen; SR 941.298.1
AAMV	Verordnung des EJPD über Atemalkoholmessmittel; SR 941.210.4
AlkBestV	Verordnung des EJPD über Messmittel zur Bestimmung des Alkoholgehaltes und der Alkoholmenge; SR 941.210.2
EMmV	Verordnung des EJPD über Messmittel für elektrische Energie und Leistung; SR 941.251
LMmV	Verordnung des EJPD über Längenmessmittel; SR 941.201
MeAV	Verordnung über die Mengenangabe im Offenverkauf und auf Fertigpackungen; SR 941.204
MeAV-EJPD	Verordnung des EJPD über die Mengenangabe im Offenverkauf und auf Fertigpackungen; SR 941.204.1
MID	Richtlinie 2014/32/EU des europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt
NSWV	Verordnung des EJPD über nichtselbsttätige Waagen; SR 941.213
StMmV	Verordnung des EJPD über Messmittel für ionisierende Strahlung; SR 941.210.5
SWV	Verordnung des EJPD über selbsttätige Waagen; SR 941.214
TMmV	Verordnung des EJPD über Messmittel für thermische Energie; SR 941.231
VAMF	Verordnung des EJPD über Abgasmessmittel für Feuerungsanlagen; SR 941.210.3
VAMV	Verordnung des EJPD über Abgasmessmittel für Verbrennungsmotoren; SR 941.242
VFlaW	Verordnung des EJPD über Messanlagen und Messmittel für Flüssigkeiten ausser Wasser; SR 941.212
---	Verordnung des EJPD über Messmittel für die Schallmessung; SR 941.210.1
---	Verordnung des EJPD über audiometrische Messmittel; SR 941.216
---	Verordnung des EJPD über Messmittel für Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtüberwachungen im Strassenverkehr; SR 941.261
---	Verordnung des EJPD über Gewichtsstücke; SR 941.221.2
---	Verordnung des EJPD über Raummasse; SR 941.211
---	Verordnung des EJPD über Gasmengmessmittel; SR 941.241
---	Verordnung des EJPD über Taxameter; SR 941.210.6

Zusammenfassung

Vollzug durch die Kantone

Die Anzahl Messmittel, deren Vollzug durch die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein erbracht wird, blieb im Jahr 2025, im Vergleich zu den Vorjahren, stabil bei rund 141 000 Messmitteln. Die Eichmeisterinnen und Eichmeister hatten im Berichtsjahr 84 068 Messmittel nachgeeicht, was einer Vollzugsquote von 97,9 % entspricht. Dabei mussten 10,7 % der kontrollierten Messmittel beanstandet werden. Die kantonalen Vollzugsbehörden mussten im Berichtsjahr 12 Verzeigungen durchführen.

Was die Kontrolle der Füllmenge von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge bei den industriellen Herstellern betrifft, sank die Vollzugsquote im Berichtsjahr, im Vergleich zum Jahr 2024, um 3,6 Prozentpunkte auf 84,0 %. Der Tätigkeitsbericht über die Kontrollen von Fertigpackungen und Offenverkauf, die von den kantonalen Eichämtern und die Eichstätte des Fürstentums Liechtenstein durchgeführt wurden, wurde aus Gründen der Vereinfachung und Klarheit abgeändert. Die im Rahmen des Offenverkaufs durchgeführten Kontrollen sind nun ebenfalls in diesem neu erstellten Tätigkeitsbericht aufgeführt.

Messmittel für Versorgungsleistungen

Für die Energiebezügerinnen und -bezüger in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein haben das METAS und die vom METAS ermächtigten Eichstellen im Jahr 2025 die Messbeständigkeit von mehr als 600 000 Messmittel für Elektrizität, Brenngas und Fernwärme geprüft, welche zur Bestimmung von Energiekosten im Haushalt, im Gewerbe und in der Leichtindustrie verwendet werden. Dank dieser unabhängigen Prüfung der im Gebrauch stehenden Messmittel können alle betroffenen Parteien während der gesamten Verwendungsdauer der jeweiligen Messmittel grundsätzlich den gemessenen Mengen vertrauen. Die geltenden Vorschriften des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) tragen damit massgeblich dazu bei, dass bei den Messmitteln für Versorgungsleistungen der Verbraucherschutz und der faire Handel auf einem hohen Niveau für die Gesellschaft sichergestellt sind.

Messmittel für Sicherheit und Gesundheit

Bei den Messmitteln für Messungen zum Schutz und zur Sicherheit von Gesundheit für Mensch und Tier sowie dem Umweltschutz wurde in den technisch hochstehenden und unabhängigen Fachlaboren des METAS oder in den ermächtigten Eichstellen gesamthaft 14 712 Messmittel geeicht. Dadurch ist auch in diesen Bereichen für die betroffenen Parteien, grundsätzlich eine zuverlässige Messsicherheit der eingesetzten Messmittel gegeben.

Nachträgliche Kontrolle

Die Schwerpunkte der nachträglichen Kontrolle des METAS lagen einerseits bei der reaktiven Marktüberwachung (Prüfen und Verfolgen der eingehenden Meldungen) und andererseits bei der Nachschau.

Bei mehreren Strassenverkehrsämtern in der Schweiz wurden Messmittel für die Prüfung von Geschwindigkeitsmessern, Schallpegelmessmitteln und Partikelmessgeräten überprüft. Dabei wurde das korrekte Inverkehrbringen und die vorhandene Eichung kontrolliert.

Bei den Elektrizitätsversorgern wurde die Erhebung zu den im gesetzlich geregelten Bereich eingesetzten Elektrizitätszählern und Messwandlern durchgeführt. Erkannte Probleme wurden mit geeigneten Massnahmen gelöst.

Das METAS überprüfte im Berichtsjahr stichprobenweise einige Energieversorgungsunternehmen (Elektrizität, Gas), wobei unter anderem die vorgeschriebenen Kontrollregister begutachtet wurden. Der Schwerpunkt der Audits lag 2025 bei Gasversorgungen in den Kantonen Waadt und Bern. Bis auf wenige Ausnahmen mussten bei allen besuchten Energieversorgern formale und materielle Korrekturmassnahmen verlangt werden, welche entsprechend umgesetzt wurden.

1 Messmittel – Überwachung des Vollzuges

1.1 Prüfungen durch kantonale Vollzugsorgane

In den Messmittelkategorien bei denen der Vollzug des Messgesetzes den Kantonen obliegt, blieb im Berichtsjahr die Gesamtanzahl mit rund 140 000 Messmitteln im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Über 60 % der Messmittel waren im Jahr 2025 fällig zur Eichung.

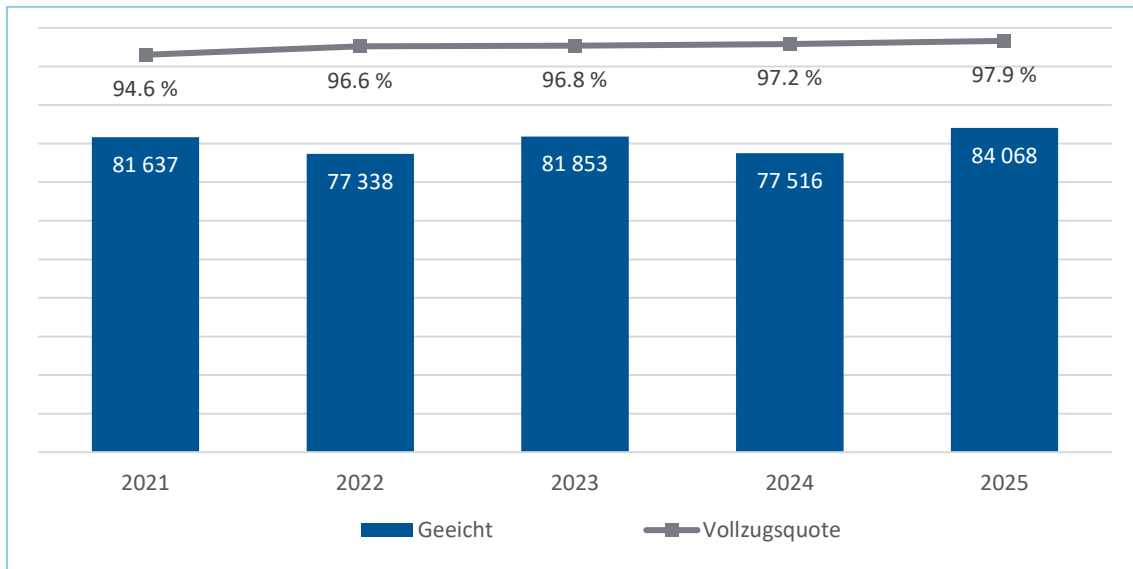


Abbildung 1 Durchgeführte Eichungen und Vollzugsquoten der kantonale überwachten Messmittel

Von den 84 068 geeichten Messmitteln mussten deren 9026 (10,7 %) beanstandet werden. Davon waren 7515 metrologische Beanstandungen (Typ A) und 1511 Beanstandungen aus formalen Gründen (Typ B).

Tabelle A 1.2 im Anhang zeigt eine Übersicht der durch die kantonalen Vollzugsbehörden ausgestellten Beanstandungen (Typ A und Typ B) nach Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein.

1.1.1 Waagen

Im Berichtsjahr waren in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 52 145 Waagen fällig zur Eichung. Mit 50 813 durchgeführten Nacheichungen wurde eine Vollzugsquote von 97,4 % erreicht. Die Beanstandungsquoten der formalen und der metrologischen Beanstandungen im Jahr 2025 sind leicht steigend zu den Vorjahren.

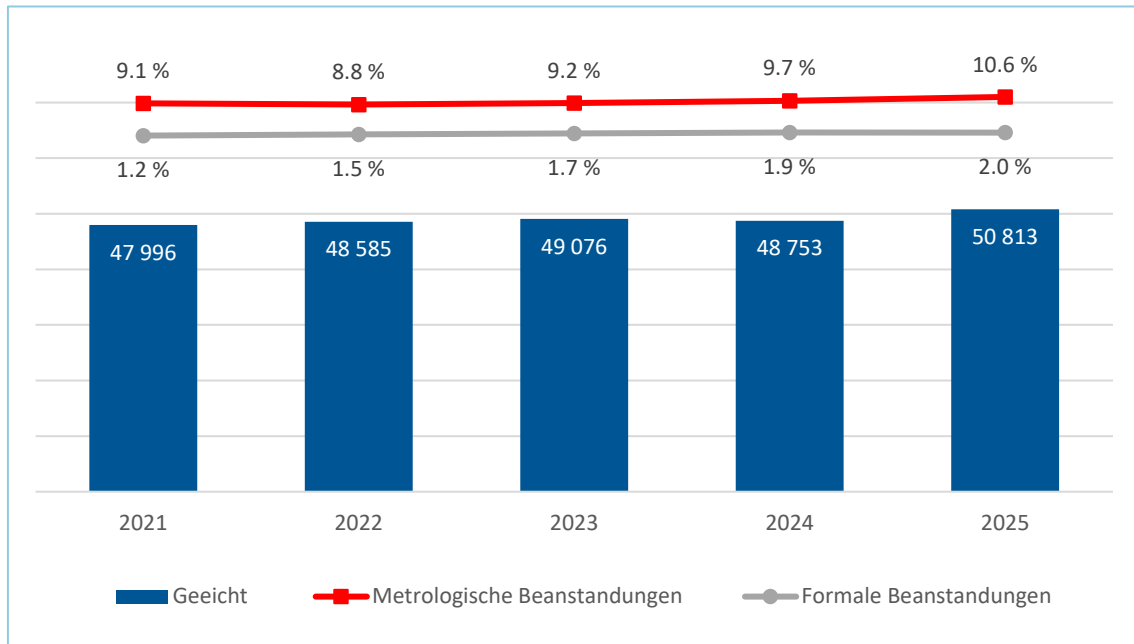


Abbildung 2 Durchgeführte Eichungen und Beanstandungsquoten von Waagen in den letzten fünf Jahren.

1.1.2 Messanlagen und Messmittel für Flüssigkeiten ausser Wasser

Im Jahr 2025 waren 26 026 Messanlagen und Messmittel für Flüssigkeiten ausser Wasser fällig zur Eichung. Davon wurden 25 900 durch die kantonalen Eichmeisterinnen und die kantonalen Eichmeister nachgeeicht, was einer Vollzugsquote von 99,5 % entspricht.

Der Rückgang der eichfälligen Messanlagen und Messmittel im Jahr 2022 und 2024 ist auf die revidierte Verordnung des EJPD über Messanlagen und Messmittel für Flüssigkeiten ausser Wasser (VFlaW) zurückzuführen. Seither beträgt nach Artikel 8 Ziffer 2 Buchstabe c VFlaW die Nacheichfrist für kompensierte sowie für nicht kompensierte Treibstoffanlagen zwei Jahre.

Die Beanstandungsquoten der formalen und der metrologischen Beanstandungen im Jahr 2025 lagen im Bereich der Vorjahre.

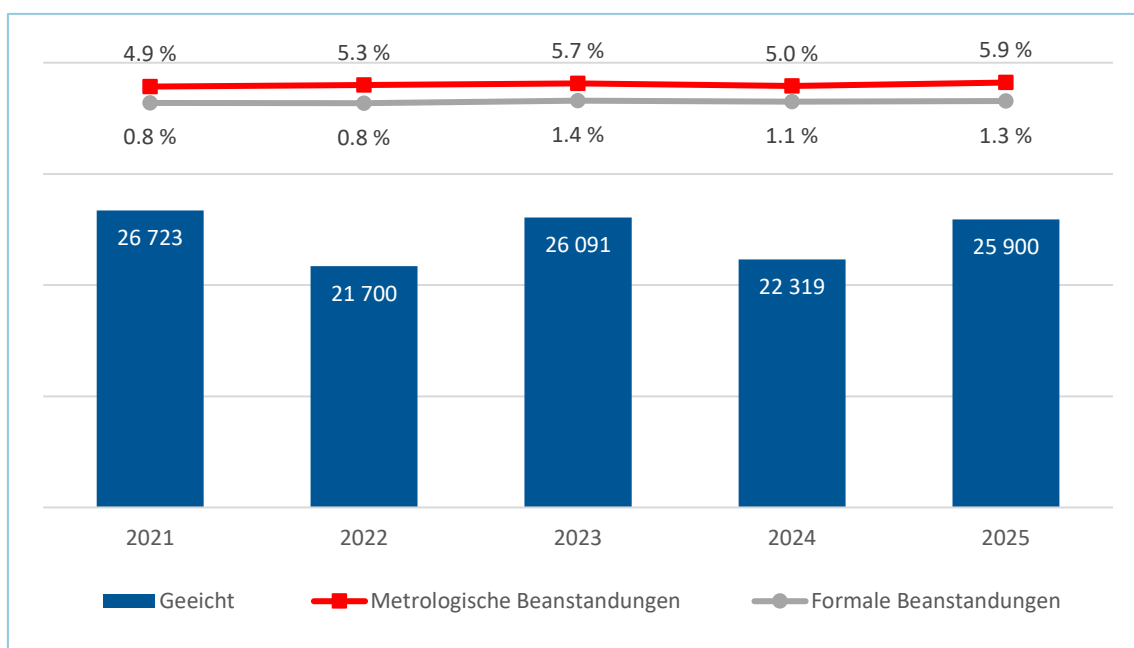


Abbildung 3 Durchgeführten Eichungen und Beanstandungsquoten der Messanlagen und Messmittel für Flüssigkeiten ausser Wasser in den letzten fünf Jahren.

1.1.3 Abgasmessmittel

Im Berichtsjahr waren 5316 Abgasmessmittel¹ zur Eichung durch die kantonalen Vollzugsbehörden fällig. Davon wurden 94,6 % oder 5027 Messmittel nachgeeicht. In Garagen und bei Strassenverkehrsämtern müssen immer weniger Abgasmessungen durchgeführt werden. Für Fahrzeuge, welche mit OBD-System (On Bord Diagnostic = integriertes Abgasmesssystem) ausgerüstet sind, und für sogenannte Oldtimer, ist die Abgasmessung mit Opazimeter (optische Messmittel zur Bestimmung der Trübung betreffend der Russpartikelkonzentration im Abgas von Dieselmotoren) nicht mehr obligatorisch. Aus diesem Grund nimmt die Zahl der eingesetzten Abgasmessmittel stetig ab.

Die Beanstandungsquoten der formalen und der metrologischen Beanstandungen im Jahr 2025 lagen höher als in den Vorjahren.

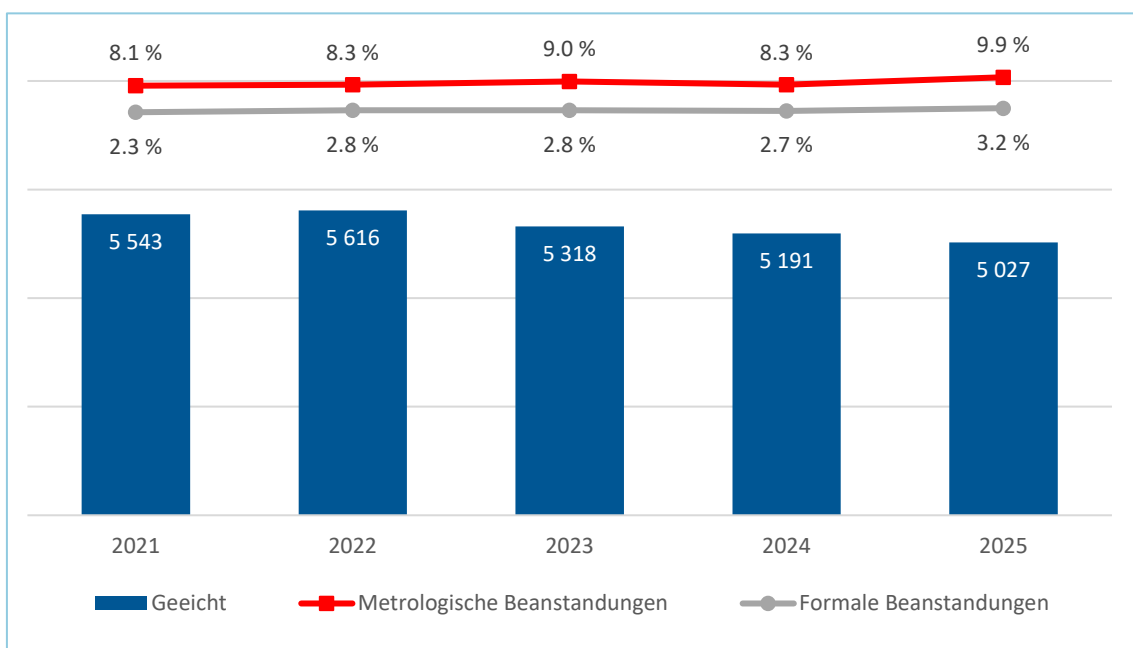


Abbildung 4 Durchgeführte Eichungen und Beanstandungsquoten der Abgasmessmittel in den letzten fünf Jahren.

¹ Bei dieser Messmittelkategorie handelt es sich nicht um Messmittel für Nanopartikel aus Verbrennungsmotoren.

1.1.4 Andere Messmittel

Messmittel, welche keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden konnten, sind in diesem Kapitel angegeben. Dazu gehören beispielsweise Massenzähler, Raummasse oder Längenmessmittel. Im Berichtsjahr waren insgesamt 2374 "Andere Messmittel" zur Eichung fällig. Davon wurden 2328, also 98,1 %, durch die Eichmeisterinnen und die Eichmeister im Jahr 2025 nachgeeicht.

Der Anstieg der Anzahl Messmittel in dieser Kategorie im Jahr 2025, steht im Zusammenhang mit einer Software-Umstellung bei diversen, kantonalen Eichämtern. So werden ab 2025 beispielsweise in einzelnen Fällen, geeichte Gewichtsstücke neu einzeln erfasst, welche in der Vorgänger Software-Version als ein Gewichtssatz registriert waren.

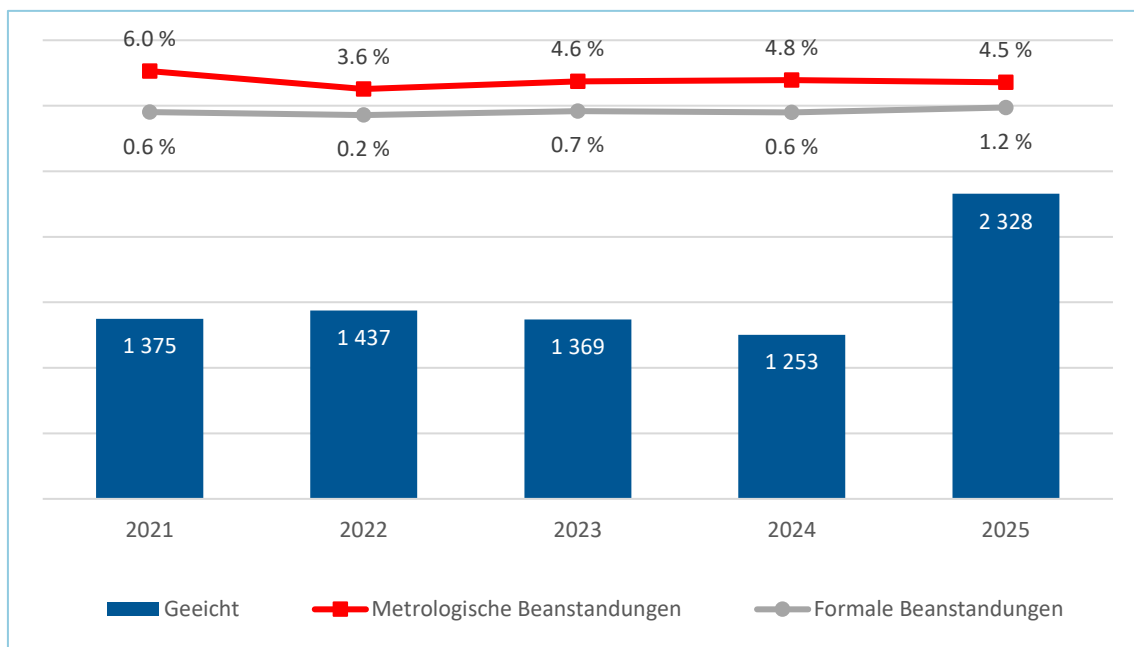


Abbildung 5 Durchgeführte Eichungen und Beanstandungsquoten der anderen Messmittel in den letzten fünf Jahren.

1.2 Prüfungen durch das METAS oder durch ermächtigte Eichstellen

Für das Inverkehrbringen und das Prüfen der Messbeständigkeit von Messmitteln, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Kantone liegen, ist gemäss der Verordnung über die Zuständigkeiten im Messwesen (ZMessV) das METAS zuständig. Diese Messmittel werden durch messmittelspezifische Verordnungen des EJPD geregelt. Sie lassen sich in drei Kategorien aufteilen:

Messungen im Handel und Geschäftsverkehr

- Elektrizitätszähler und Messwandler
- Gasmengenmessmittel
- Wärme- und Kältezähler

Messungen zum Schutz von Mensch und Tier und Schutz der Umwelt

- Messmittel für ionisierende Strahlungen
- Akustische Messmittel
- Abgasmessmittel für Feuerungsanlagen
- Messmittel für Nanopartikel aus Verbrennungsmotoren

Messungen für die öffentliche Sicherheit und für die amtliche Feststellung von Sachverhalten

- Strassenverkehrsmessmittel
- Atemalkoholmessgeräte und Atemalkoholtestgeräte
- Messmittel zur Bestimmung des Alkoholgehaltes und der Alkoholmenge

Im Anhang 2 dieses Berichtes finden sich die Tabellen all jener Messmittel, die entweder vom METAS selber oder von den vom METAS ermächtigten Eichstellen geeicht werden. Zudem finden sich dort auch die Messmittel deren Eichgültigkeit mittels dem statistischen Prüfverfahren verlängert wurden, sofern dieses Verfahren in der messmittelspezifischen EJPD-Verordnung vorgesehen ist.

1.2.1 Messmittel für Handel und Geschäftsverkehr

1.2.1.1 Elektrizitätszähler und Messwandler

Elektrizitätszähler und vorgeschaltete Messwandler, die zur Bestimmung des Bezugs oder der Lieferung von Elektrizität in Privathaushalten, im Gewerbe und in der Leichtindustrie verwendet werden, unterstehen grundsätzlich der Verordnung des EJPD über Messmittel für elektrische Energie und Leistung (EMmV). Dazu gehören auch Elektrizitätszähler, die Teil eines intelligenten Messsystems bilden oder auch gewöhnliche Wirkenergiezähler, die oft bei einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) Elektrizität verwendet werden.

Im Geltungsbereich der EMmV werden von den Energieversorgungsunternehmen gegenwärtig rund 5,8 Millionen Elektrizitätszähler verwendet.

Die Messbeständigkeit der verwendeten Elektrizitätszähler wird über die gesamte Lebensdauer in der Regel mit dem statistischen Prüfverfahren geprüft. Dazu werden mehrere tausend Elektrizitätszähler in bauartgleiche Lose (bis maximal 5000 Zähler pro Los) zusammengefasst. Aufgrund von zufällig gezogenen Stichproben bereits verwendeter Elektrizitätszähler in einem Los, kann die Eichgültigkeit der Zähler dieses Loses gleichzeitig um jeweils fünf Jahre verlängert werden. Voraussetzung für die Verlängerung ist, dass die Stichprobe die Anforderungen der EMmV erfüllt. Das statistische Prüfverfahren hat den Vorteil, dass es

kostengünstig ist und dass die Energiekundinnen und Energiekunden davon nur unwesentlich tangiert werden, weil lediglich eine Stichprobe von Zählern ausgebaut und geprüft wird. Das statistische Prüfverfahren trägt damit massgeblich dazu bei, dass im Versorgungsnetz jederzeit gültig geeichte und genügend messstabile Elektrizitätszähler verwendet werden. Alternativ zu diesem Verfahren ermöglicht die EMmV der Verwenderin, die Messbeständigkeit der Elektrizitätszähler mittels Nacheichung jedes einzelnen Elektrizitätszählers nachzuweisen. Aufgrund des damit verbundenen hohen logistischen Aufwandes für den Ein- und Ausbau der Zähler werden immer weniger Zähler mit der Nacheichung auf das Einhalten der Anforderungen der EMmV geprüft (Tabelle A 2.1).

Für das Inverkehrbringen von Messwandlern, die Elektrizitätszählern vorgeschaltet werden können, wird eine Zulassung durch das METAS und eine Ersteichung jedes einzelnen Messwandlers vor der Verwendung benötigt. Durch die Ersteichung wird einerseits die Messqualität des einzelnen Messwandlers gemäss den Anforderungen der EMmV sichergestellt und andererseits können die von den Messungen betroffenen Parteien im Gewerbe oder in der Leichtindustrie auf die Messsicherheit der verwendeten Messwandler vertrauen. Im speziellen bei Messstellen mit Messwandlern werden meist hohe Energiemengen abgerechnet, sodass hier die Rechtssicherheit bei der Verrechnung der Energiekosten dank geeichten Messwandlern, insbesondere für das Versorgungsunternehmen von hoher Relevanz ist. Nicht zuletzt durch die Zunahme von Messstellen mit vorgeschalteten Messwandlern für die Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen hat das METAS entschieden, die Ersteichungen der Messwandler - gestützt auf Prüfungen von fachlich kompetenten Herstellern am Produktionsort - ab dem Jahr 2024 am METAS selbst durchzuführen.

1.2.1.2 Entwicklung des statistischen Prüfverfahrens für Elektrizitätszähler

Die Eichstellen und das METAS prüften insgesamt 584 921 Zähler in 375 Losen (Jahr 2024: 472 Lose). Dabei haben 10 Lose (17 442 Zähler) die messtechnischen Anforderungen der EMmV nicht erfüllt und mussten ausgebaut werden (Jahr 2024: 11 Lose).

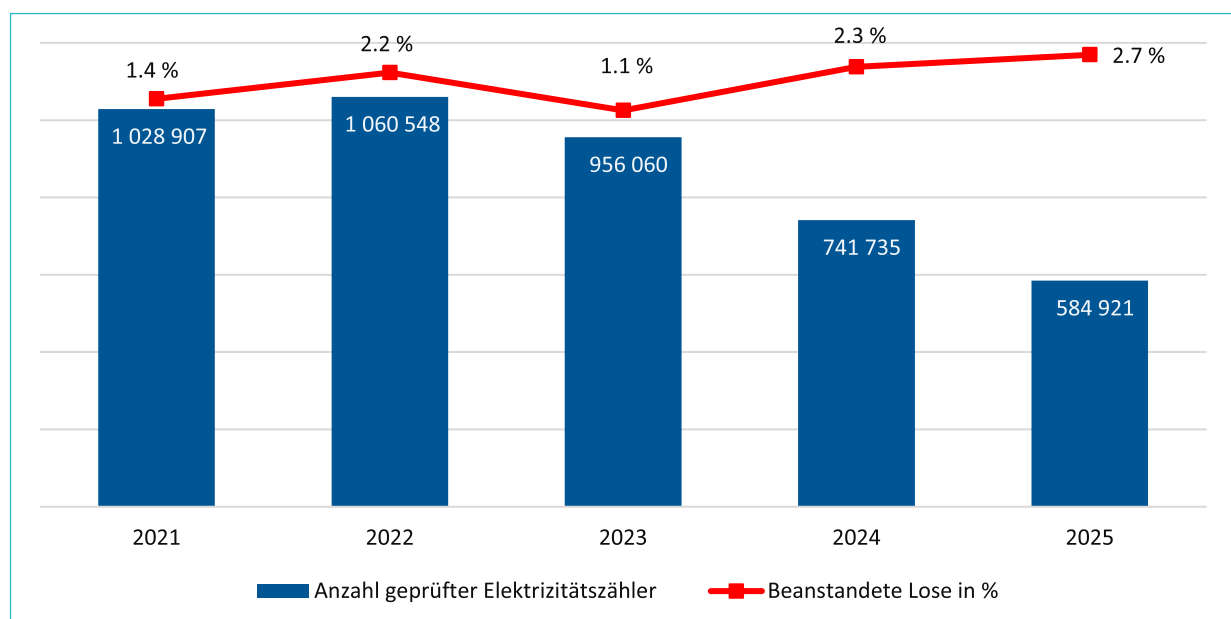


Abbildung 6 Entwicklung des statistischen Prüfverfahrens für Elektrizitätszähler über die letzten fünf Jahre.

Die Abnahme der geprüften Elektrizitätszähler ist auf den erforderlichen Austausch der mehrheitlich elektromechanischen Zähler durch neue, kommunikationsfähige Elektrizitätszähler (Smart Meter) für intelligente Messsysteme zurückzuführen (Tabelle A 2.2). Die Bestimmungen zum Ersatz und zur Verwendung von Elektrizitätszählern für intelligente Messsysteme sind in der vom Bundesrat erlassenen Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) festgelegt. Das METAS geht davon aus, dass ab 2026 vermehrt wieder Elektrizitätszähler für intelligente Messsysteme dem statistischen Prüfverfahren unterstellt werden.

Das statistische Prüfverfahren trägt auf effiziente Art und Weise zur Qualitätssicherung der ermittelten Messwerte von mehr als fünf Millionen verwendeten Elektrizitätszählern bei. Auch im Berichtsjahr mussten mangelhafte Zähler durch konforme Zähler ersetzt werden.

Die Energiebezügerinnen und Energiebezüger sowie die rund 600 Energieversorgungsunternehmen können daher grundsätzlich in die von den Elektrizitätszählern ermittelten Energiemesswerte vertrauen. Als weitere positive Auswirkung des statistischen Prüfverfahrens ist neben dem ökonomischen Aspekt auch der ökologische Aspekt zu erwähnen, da qualitativ gute Zähler ohne Weiteres drei oder mehr Prüfzyklen (mehr als 15 Jahre) bestehen und nicht entsorgt werden müssen. Die Zähler (inkl. Smart Meter) können solange mit gültiger Eichung verwendet werden, wie die Stichprobe des Loses die Anforderungen der EMmV erfüllt.

1.2.1.3 Gasmengemessmittel

Im Jahr 2025 wurden durch das METAS und die ermächtigten Eichstellen insgesamt 3789 Balgengaszähler, übrige Gasmengenzähler und Mengenumwerter für Brenngase geeicht (Tabellen A 2.3 und A 2.4). Dies entspricht einer Abnahme der Eichungen von Gasmengemessmitteln von 516 oder 12,0 % im Vergleich zum Jahr 2024. Durch die langen Eichfristen der Gaszähler und die tiefen Beschaffungskosten neuer Zähler werden solche Zähler in der Regel nicht nachgeeicht, sondern zunehmend durch neue und konforme Zähler ersetzt.

1.2.1.4 Messmittel für die thermische Energie

Im Berichtsjahr wurden durch die ermächtigten Eichstellen insgesamt 7403 (+ 104 oder +1,4 % zum Jahr 2024) Wärmezähler oder Teilgeräte zur Ermittlung von thermischer Energie geeicht (Tabelle A 2.5). Dies ist im Jahr 2025 eine leichte Zunahme an geeichten Wärmezählern, die sich durch die vermehrte Verwendung von Wärmezählern erklären lässt, weil vermehrt fossile Heizungen durch Fernwärme ersetzt werden. Die Fernwärmeversorger benötigen für Ihre Energiebezüger zur Abrechnung der Heizkosten entsprechende Zähler.

Die Eichstellen haben 360 Teilgeräte bei der Nacheichung zurückgewiesen, da die Durchflusssensoren, der Rechner oder die Temperaturfühler entweder die Eichfehlergrenzen oder die formalen Anforderungen der EJPD-Verordnung über Messmittel für thermische Energie nicht eingehalten haben.

1.2.2 Messmittel zum Schutz von Mensch und Tier und zum Schutz der Umwelt

Zur Erhaltung der Messbeständigkeit ist für diese Messmittel eine regelmässige Nacheichung vorgeschrieben, die je nach Messmittel und Messverfahren in Intervallen von einem Jahr bis zu vier Jahren erfolgt. Die Erst- und Nacheichung der Messmittel wird vorwiegend in den unabhängigen Fachlaboren des METAS durchgeführt, sodass für diese Messmittel eine hohe Messqualität sichergestellt werden kann (Tabellen A 2.7, A 2.8, A 2.9 und A 2.11).

1.2.3 Messmittel für die öffentliche Sicherheit und für die amtliche Feststellung von Sachverhalten

Hervorzuheben ist in dieser Kategorie die Erst- und Nacheichung der Strassenverkehrsmessmittel und der Atemalkoholmessmittel. Diese Messmittel werden aufgrund deren Relevanz für strafrechtliche Entscheide ausschliesslich durch das METAS direkt vor Ort oder im Fachlabor geeicht (Tabellen A 2.6 und A 2.10).

2 Fertigpackungen und Offenverkauf

2.1 Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge bei industriellen Herstellern, Importeuren und beim Gewerbe

Wie jedes Jahr kontrollieren die kantonalen Eichämter und die Eichstätte des Fürstentums Liechtenstein Hersteller und Importeure von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge. Die Mengenangabeverordnung (MeAV; SR 941.204) sieht in Artikel 35 vor, dass industrielle Hersteller und Importeure mindestens einmal jährlich und gewerbliche Produzenten wie Bäckereien, Metzgereien, Käsereien, usw. alle zwei Jahre kontrolliert werden. Kontrollen erfolgen ebenfalls in öffentlichen Verkaufsstellen.

Von 5022 registrierten industriellen Herstellern, Importeuren und gewerblichen Produzenten von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge wurden 2279 Betriebe auf Einhaltung der korrekten Füllmenge im Berichtsjahr 2025 überprüft.

Im Berichtsjahr wurden 84,0 % der registrierten, industriellen Hersteller von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge (mit und ohne europäisches Konformitätszeichen «e»), kontrolliert und statistische Losprüfungen durch die kantonalen Eichmeisterinnen und Eichmeister durchgeführt. Die Vollzugsquote sank um 3,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr (Abbildung 7).

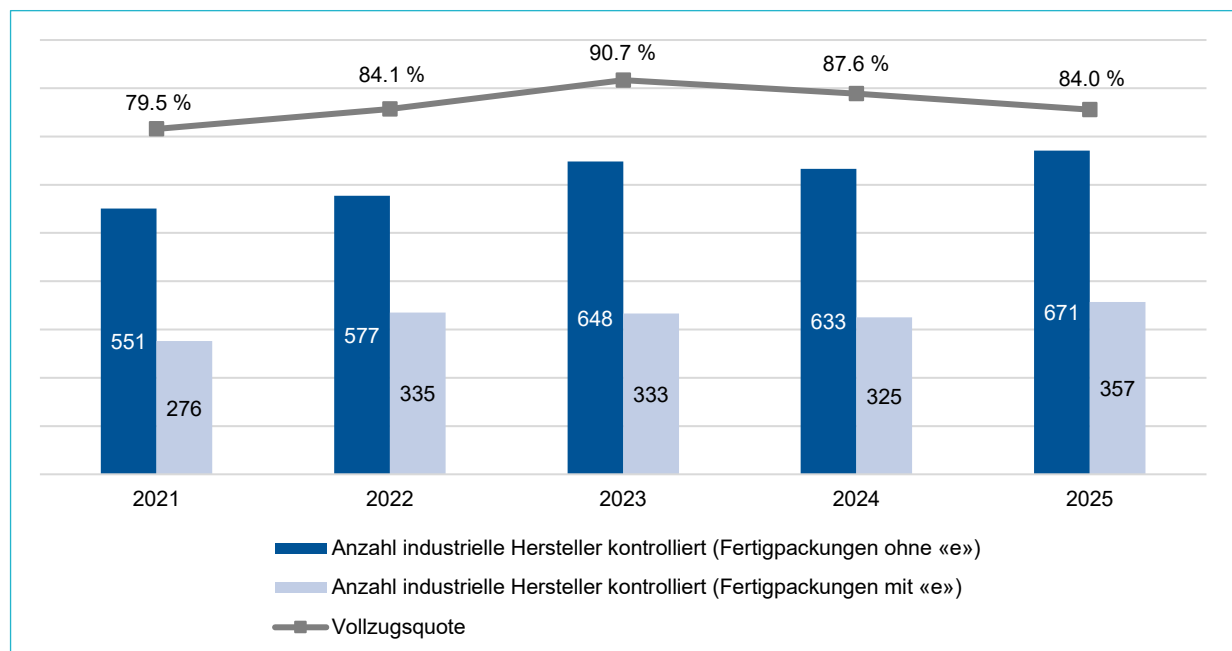


Abbildung 7 Anzahl der kontrollierten industriellen Hersteller von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge und der Vollzugsquote in den letzten fünf Jahren.

Das folgende Diagramm (Abbildung 8) zeigt die Entwicklung der Anzahl der Lose von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge von industriellen Herstellern, Importeuren und gewerblichen Produzenten. Im Jahr 2025 wurden 5968 Lose kontrolliert, was nahezu identisch mit dem Jahr 2024 ist. Die Anzahl der aus metrologischen Gründen beanstandeten Lose beträgt 358, d.h. 6,0 %. Diese Beanstandungsquote ist im Vergleich zu den letzten Jahren gesunken.

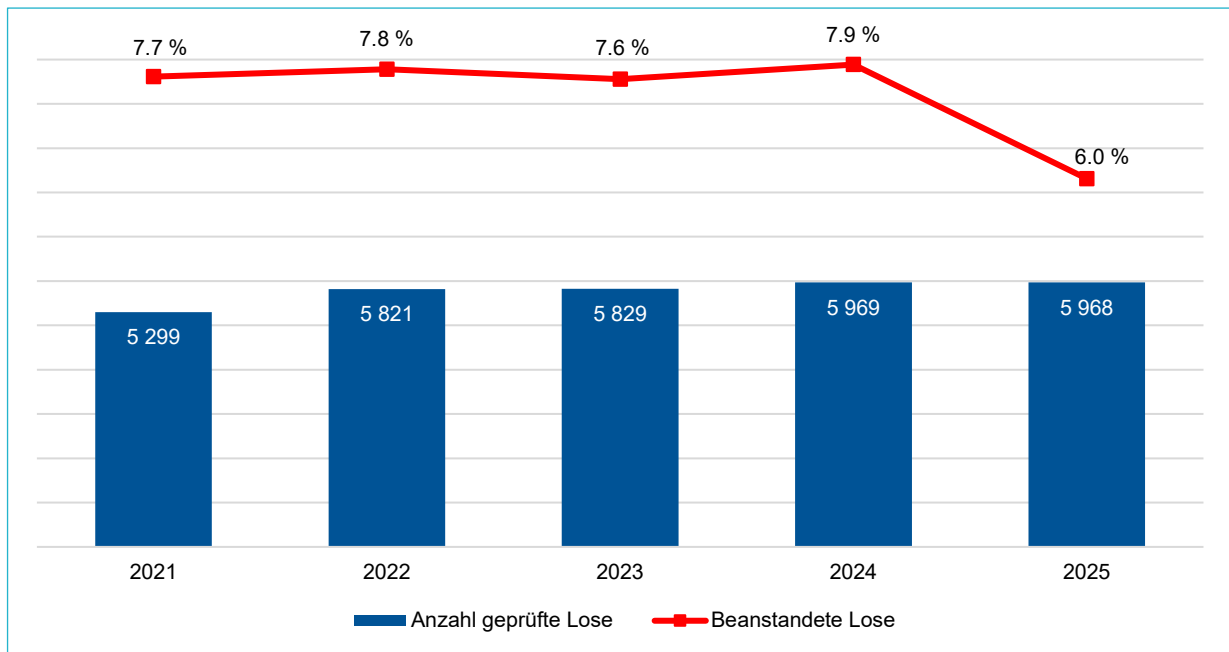


Abbildung 8 Anzahl der Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge und der beanstandeten Lose bei industriellen Herstellern, Importeuren und gewerblichen Produzenten in den letzten fünf Jahren.

Die Tabellen A 3.1 und A 3.2 im Anhang zeigen eine Übersicht der statistischen Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge, aufgelistet nach Fertigpackungsarten, respektive nach Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein. Die in der Tabelle A 3.1 aufgeführten Kategorien kontrollierter Fertigpackungen wurden reduziert und vereinfacht, um die Zuverlässigkeit der erhobenen Daten zu verbessern.

Beide Darstellungen weisen die Anzahl der Beanstandungen aus metrologischen Gründen (Unterfüllung der Fertigpackungen) und aus formalen Gründen (wie beispielsweise zu kleine Schriftgrösse der notwendigen Kennzeichnung, ungenügende Angaben zum Hersteller oder Importeur sowie nicht erlaubte oder falsche Darstellung des europäischen Konformitätskennzeichens «e») aus.

Tabelle A 3.3 im Anhang zeigt eine Übersicht der Kategorien von Herstellern von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge nach Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein.

2.2 Kontrollen von Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge bei industriellen Herstellern und beim Gewerbe

Die kantonalen Eichämter und die Eichstätte des Fürstentums Liechtenstein kontrollierten im Berichtsjahr industrielle Hersteller und gewerbliche Produzenten von Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge. Die Kontrollen erfolgen mindestens einmal jährlich bei industriellen Herstellern und alle zwei Jahre bei gewerblichen Produzenten wie Bäckereien, Metzgereien und Käsereien usw.

Von 2420 registrierten, industriellen Herstellern und gewerblichen Produzenten von Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge wurden 1074 Betriebe im 2025 überprüft. Von den 154 registrierten, industriellen Herstellern von Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge wurden gesamthaft 125 Hersteller kontrolliert. Die entsprechende Vollzugsquote beträgt 81,2 % (Abbildung 9). Der Rückgang der Anzahl der industriellen Hersteller lässt sich darauf zurückführen, dass mehrere Kantone neue Einteilungen der Hersteller - aufgrund der neuen Definitionen von Kategorien - vorgenommen haben, siehe Kapitel 2.4 in diesem Jahresbericht.

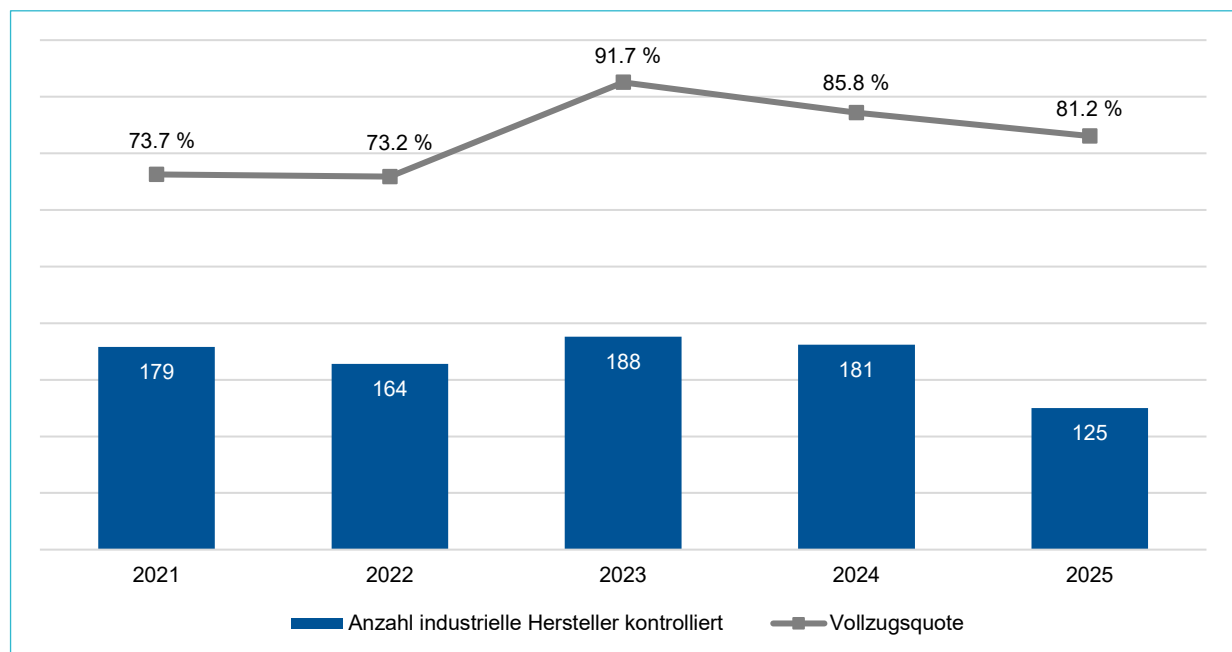


Abbildung 9 Anzahl der kontrollierten industriellen Hersteller von Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge und der Vollzugsquote in den letzten fünf Jahren.

Bei den industriellen Herstellern und den gewerblichen Produzenten wurden 7260 Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge geprüft. 448 Fertigpackungen, d.h. 6,2 %, wurden aus metrologischen Gründen beanstandet.

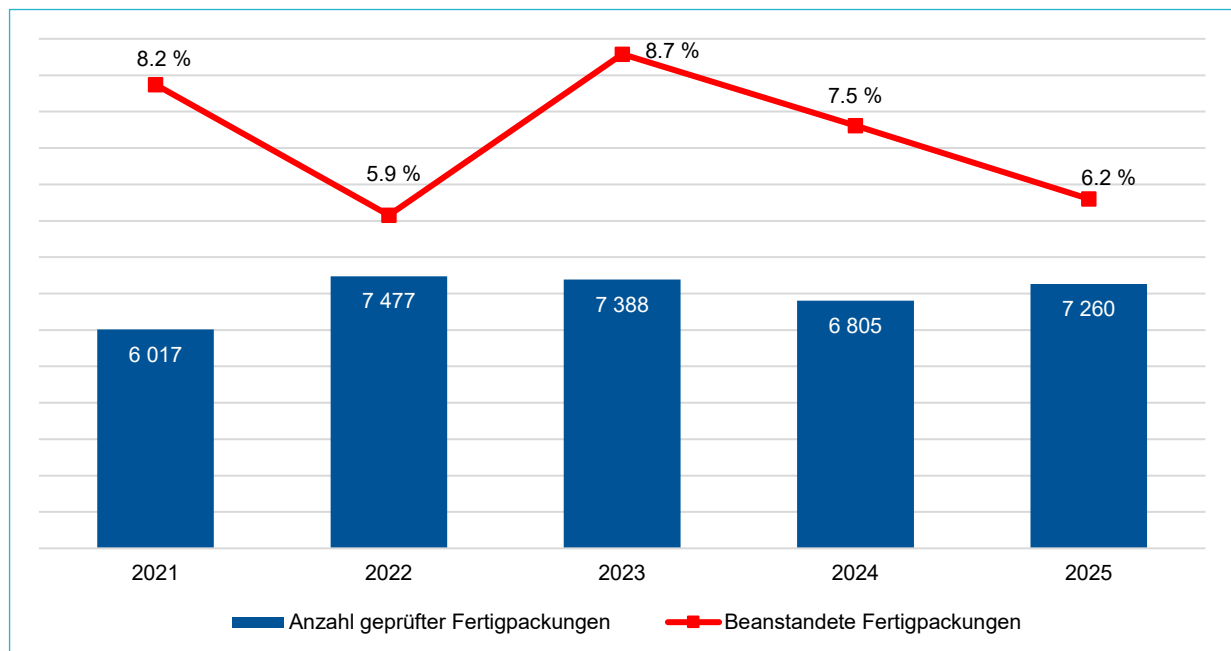


Abbildung 10 Anzahl der kontrollierten Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge und der Beanstandungen bei industriellen Herstellern und gewerblichen Produzenten in den letzten fünf Jahren.

Die Tabelle A 3.4 im Anhang zeigt eine Übersicht der Kategorien von Herstellern von Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge nach Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, sowie die Anzahl der aus metrologischen Gründen beanstandeten Fertigpackungen.

2.3 Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen – Offenverkauf

Die bisherigen Datenerhebungen zur Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen durch die Eichmeister und Eichmeisterinnen lieferten keine aussagekräftigen Daten. So wurde in der Vergangenheit nicht zwischen den Arten der kontrollierten Produkte und Unternehmen unterschieden und es wurden keine Angaben zu den Ergebnissen der Kontrollen gemacht.

Um die Durchführung der Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen besser hervorzuheben und darzustellen, wurden ab 2025 neue Kategorien hinzugefügt. Diese Daten bieten einen guten Überblick über die Situation des Offenverkaufs in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Die Kontrollen beziehen sich auf die Einhaltung der Vorschriften für den Offenverkauf (gemäss MeAV), wie z. B. die Einhaltung des Prinzips des Verkaufs nach Nettogewicht und die Verwendung eines geeichten und geeigneten Messmittels.

Da erstmals ab dem Berichtsjahr die neue Einteilung (Händler, die im Rahmen des Offenverkaufs kontrolliert wurden) erfolgte, sind die Resultate nicht in einer Abbildung dargestellt, sondern werden wie folgt beschrieben: Es wurden 3455 Kontrollen bei grossen Detailhändlern und Supermärkten, weitere 2142 Kontrollen beim Gewerbe und 658 Kontrollen auf

Marktständen resp. bei Hofläden durchgeführt. Dabei mussten gesamthaft 7 % (440) der durchgeführten Kontrollen als nicht konform deklariert werden.

Die Tabelle A 3.5 im Anhang zeigt eine Übersicht der Kategorien von Händlern, die im Rahmen des Offenverkaufs kontrolliert wurden, nach Kantonen und für das Fürstentum Liechtenstein.

2.4 Jahresziel 2025 – Implementierung der neuen Kategorien im Tätigkeitsbericht zu den Kontrollen von Fertigpackungen und Offenverkauf

Der Tätigkeitsbericht zu den Kontrollen von Fertigpackungen und Offenverkauf wurde überarbeitet, um relevantere und übersichtlichere Kategorien für die Erfassung der von den kantonalen Vollzugsbehörden durchgeführten Kontrollen festzulegen. Die in Tabelle A 3.1 dargestellten Kategorien der kontrollierten Fertigpackungen wurden reduziert und vereinfacht, um die Zuverlässigkeit der erhobenen Daten zu verbessern. Die Kontrollen des Offenverkaufs werden nun ebenfalls erfasst (siehe Kapitel 2.3 und A 3.5 im Anhang).

Im Auftrag der kantonalen Aufsichtsbehörden und des Fürstentums Liechtenstein hatten die kantonalen Vollzugsbehörden die Aufgabe, nun ab dem Jahr 2025, die neuen Kategorien des Tätigkeitsberichts zu den Kontrollen von Fertigpackungen und des Offenverkaufs einzuteilen resp. umzusetzen.

3 Nachträgliche Kontrolle

3.1 Reaktive Marktüberwachung

3.1.1 Meldungen an das METAS

Die Vollzugsbehörden und Marktakteure übermittelten im Jahr 2025 gesamthaft 16 Meldungen zu nicht konformen Messmitteln an das METAS. Falls eine Reaktion angezeigt war, wurden die zuständigen Personen oder Firmen aufgefordert, Stellung zu beziehen und Schritte einzuleiten, um die Nichtkonformität zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Von den kantonalen Vollzugsbehörden gingen elf Meldungen nicht konformer Messmittel ein. Davon betrafen fünf Meldungen nichtselbsttätige Waagen, eine Meldung selbsttätige Waagen, vier Meldungen bei Tanksäulen und eine Meldung gab es zu den Raummassen. Die restlichen fünf Meldungen betrafen Elektrizitäts- und Wärmehähler.

Jahr	Anzahl Meldungen	Nichtselbsttätige Waagen	Selbsttätige Waagen	Messanlagen für Flüssigkeiten ausser Wasser	Raummasse	Abgasmessmittel	Längenmessmittel	Elektrizitätszähler	Wärmehähler	Audiometer
2021	20	15	1	2	-	1	1	-	-	-
2022	15	8	4	2	-	-	-	-	-	1
2023	17	8	2	3	-	-	-	1	1	2
2024	15	10	2	1	-	1	1	-	-	-
2025	16	5	1	4	1	-	-	4	1	-

Abbildung 11 Entwicklung der Anzahl Meldungen nicht konformer Messmittel in den Jahren 2021 bis 2025.

3.1.2 Massnahmen

Bei den beanstandeten nichtselbsttätigen Waagen waren bei drei unterschiedlichen Verwenderinnen Waagen ohne Konformitätsbewertung im gesetzlich geregelten Bereich eingesetzt worden. Dies wurde durch die kantonalen Eichämter direkt beanstandet und die Waagen wurden durch konforme Ausführungen ersetzt. Die anderen beiden Fälle bezogen sich auf technisch konforme Waagen, welche jedoch nicht für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet waren. Darum erfüllten die damit durchgeführten Wägungen die gesetzlichen Anforderungen nicht. Beide Missstände wurden korrigiert.

In der Kategorie der selbsttätigen Waagen wurde eine Beanstandung ausgesprochen. Die Waage durchlief das vorgeschriebene Konformitätsbewertungsverfahren, aber die Dokumentation davon war unvollständig. Dieser formelle Missstand wurde behoben.

Bei den Messmitteln für Flüssigkeiten ausser Wasser wurden vier Tankstellen beanstandet. Dabei wurden bei zwei Tankstellen irrtümlicher- und fälschlicherweise die Temperaturmengenwertung ausgeschaltet, eine Tankstelle war bei der Neuinstallation ausserhalb der Fehlergrenzen und bei einer Tankstelle wurde ein defekter Gasabscheider entdeckt. Alle beanstandeten Messmittel wurden einerseits repariert oder andererseits so justiert, um den rechtskonformen Zustand wieder herzustellen.

Bei der Überprüfung von drei Schankgefäss-Bauarten stellte sich heraus, dass bei einer Bauart der angebrachte Markierungsstrich auf den Gläsern nicht auf der richtigen Höhe angebracht war. Dieses Problem wurde mit der verantwortlichen Firma besprochen. Sie hat dazu umgehend Massnahmen eingeleitet, um solche Fehler in Zukunft zu eliminieren.

Bei den Meldungen zu Elektrizitätszählern hat ein Hersteller ein messtechnisches Problem gemeldet, welches mit einem Software-Update auf den bereits installierten Zählern behoben werden konnte. Zwei Meldungen stammen von Herstellern oder Privatpersonen, welche bei einem Mitbewerber nicht korrekte Angaben auf dem Internet gefunden haben. In beiden Fällen nahm das METAS Kontakt mit den betroffenen Firmen auf. Die falschen, resp. unklaren Angaben im Internet wurden daraufhin korrigiert oder entfernt. In einem weiteren Fall leitete das SECO dem METAS eine Beschwerde zur Inverkehrbringung einer Ladestation für elektrisch betriebene Fahrzeuge weiter. Dieser Fall kann erst 2026 abgeschlossen werden.

Ein Hersteller hat ein Problem bei einem seiner kombinierten Wärme-Kältezähler gemeldet. Das Problem kann mit einem Software-Update behoben werden. Die Bewilligung dazu wird das METAS - nach erfolgten Abklärungen - voraussichtlich im ersten Quartal 2026 erteilen.

3.2 Proaktive Marktüberwachung

3.2.1 Überprüfung der korrekten Markierung auf Schankgefässen

Slowenien führte in den Jahren 2023 und 2024 ein nationales Projekt durch, bei dem die Markierung von Schankgefässen (Weissweingläser) überprüft wurde. Diese Gläser sind in ganz Europa auf dem Markt. Da das Resultat dieser Prüfungen ungenügend war, hat Slowenien der WELMEC WG5 vorgeschlagen, 2025 ein europaweites Projekt für die Überprüfung von Schankgefässen durchzuführen.

Sechs Staaten, darunter die Schweiz, haben diesen Projektvorschlag angenommen und umgesetzt. Das Ziel des Projekts war, den beteiligten Wirtschaftsakteuren zu zeigen, dass sich die Marktüberwachungsbehörden auch für Schankgefässe interessieren. Zudem konnte damit der Wissensaufbau der verschiedenen internationalen und nationalen Behörden gefördert werden.

Der Schwerpunkt des Projekts lag bei Stielgläsern für Wein, idealerweise mit einer markierten Füllmenge von 100 ml oder von 200 ml. Für die Kontrolle hat das METAS zwei verschiedene Inverkehrbringer solcher Gläser kontaktiert und eine Kontrolle des Lagerbestands angekündigt. Beide ausgewählten Firmen waren mit der Kontrolle einverstanden. Beide Firmen kauften die Weingläser auf dem europäischen Markt ein und liessen sie anschliessend bei einer Firma

in der Schweiz markieren. Dieses Unternehmen verfügt über ein konformitätsbewertetes Qualitätssicherungssystem einer Konformitätsbewertungsstelle.

In ganz Europa wurden insgesamt 19 verschiedene Typen von Weingläsern statistisch nach Norm ISO 2859-1:1999 überprüft. 11 geprüfte Typen waren konform zu den Vorschriften. Die restlichen acht Gläser wurden zurückgewiesen und beanstandet. Die gezogene Stichprobe hielt die in der Norm definierten Bedingungen nicht ein.

Von den drei Gläsertypen, welche in der Schweiz kontrolliert wurden, war die Stichprobe ungenügend. Die eingeschenkte Menge, die bei der Markierung von 100 ml abgegeben wurde, lag zwischen 93 ml und 108 ml (Fehlergrenze +/- 5 ml).

Das Resultat wurde mit der Verkaufsfirma besprochen. Die Gläser im kontrollierten Los gelangten nicht mehr in den Verkauf. Die Firma, welche die Markierungen anbrachte und die verantwortliche Konformitätsbewertungsstelle, wurden vom METAS kontaktiert. Die Prüfung der firmeninternen Prozesse ergab einen Korrekturbedarf beim Markieren von Gläsern. Die notwendigen Korrekturmassnahmen werden umgesetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass in Zukunft die Gläser konform zu den Vorschriften auf den Markt gelangen.

3.3 Schwerpunkte Nachschau im Berichtsjahr

3.3.1 Erhebung Elektrizitätszähler

Jährlich werden bei Energieversorgern die Angaben aus den gesetzlich geforderten Kontrollregistern durch das METAS abgefragt. Alternierend sind die Elektrizitätsversorger und die Gas- und Wärmeversorger an der Reihe. Per Stichtag 1. Januar 2025 wurden die Elektrizitätsversorgungen aufgefordert, Angaben aus den Kontrollregistern an das METAS zu senden. Insgesamt 570 Elektrizitätsversorger in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein erhielten im November 2024 ein entsprechendes Schreiben des METAS.

Die Anzahl aktiver Versorgungsunternehmen reduzierte sich seit der letzten Erhebung um insgesamt 42 Firmen. Die detaillierten Daten sind in den Tabellen A 4.1 bis A 4.3 im Anhang aufgelistet.

Per 1. Januar 2025 setzten die Elektrizitätsversorger in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein nach eigenen Angaben zu Verrechnungszwecken insgesamt 5 846 281 Elektrizitätszähler ein. Davon waren 4 807 566 Zähler in Losen der statistischen Kontrolle eingeteilt. 1 038 715 Zähler, grösstenteils Zähler mit vorgeschalteten Messwandlern, unterstanden der periodischen Eichpflicht. Per Stichtag befanden sich davon 22 342 (2,2 %) ohne gültige Eichung in Betrieb (Tabelle A 4.1).

Es fällt auf, dass sich die Anzahl periodisch nachzueichender Zähler deutlich erhöht hat. Im Gegenzug ging die Anzahl statistisch überwachter Zähler zurück. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, dass viele Elektrizitätsversorger noch nicht entschieden haben, ob die neuen Smartmeter ins statistische Prüfverfahren aufgenommen werden sollen. Nach Abschluss des grossen Smartmeter-Rollouts, vorgesehen bis Ende 2027, wird sich zeigen, für welche

Variante der messtechnischen Kontrolle sich die Elektrizitätsversorgungen entschieden haben. Siehe hierzu auch Kapitel 1.2.1.2 dieses Jahresberichts 2025.

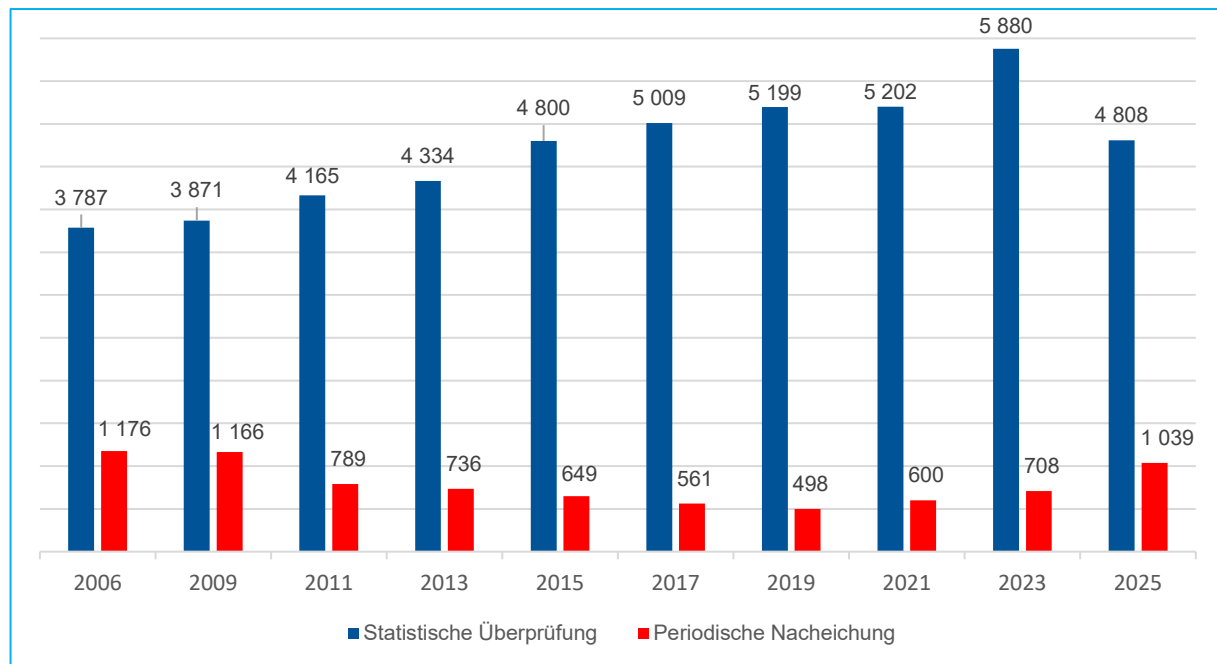


Abbildung 12 Anteil statistisch überwachter und periodisch nachzueichender Elektrizitätszähler.

Die Elektrizitätsversorgungen mit einer hohen Anzahl Zählern, die ohne Eichung im Betrieb waren, wurden beanstandet. Das METAS forderte diese Betriebe auf, bis Ende 2025 die notwendigen Massnahmen einzuleiten, um die ohne Eichung betriebenen Zähler nachzueichen oder zu ersetzen. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Massnahmen zeigen Wirkung. Die Anzahl beanstandeter Unternehmen konnte von 127 Betrieben (20 % aller Elektrizitätsversorgungen von 2021) auf 19 Betriebe (3,3 %) im Berichtsjahr reduziert werden. In den letzten dreissig Jahren war die Anzahl beanstandeter Versorger noch nie so erfreulich niedrig.

Der prozentuale Anteil ungeeichter Zähler ging bis 2017 stetig zurück. Seither steigt er wieder leicht an. Die Energieversorgungsunternehmen sind mit der Auslieferung der in Artikel 8a der Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) geforderten intelligenten Messsysteme beschäftigt. Um einen effizienten Rollout zu gewährleisten blieben kurzfristig mehr Zähler mit abgelaufener Eichung im Netz als in früheren Jahren. Nach den abgeschlossenen Rollouts dürfte sich die Situation jedoch wieder verbessern.

Per Stichtag wurden in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 422 942 Stromwandler eingesetzt. Die kontinuierliche Erhöhung der Anzahl Stromwandler bestätigt sich auch bei dieser Erhebung (+ 4,0 % seit der letzten Erhebung). Die Anzahl eingesetzter Spannungswandler nahm weiter ab. Per Stichtag waren insgesamt 17 546 Spannungswandler (- 4,0 %; Erhebung 2023) installiert (Tabelle A 4.3 im Anhang).

3.3.2 Audits bei Energieversorgern

Der Schwerpunkt der Audits des METAS im Jahr 2025 lag bei den Gasversorgungsunternehmen. Bei den Schwerpunktaktionen der vergangenen Jahre wurden die grossen

Gasversorgungsunternehmen besucht. Stichproben bei kleineren Gasversorgungen haben nun ergeben, dass die Probleme beim Führen der Kontrollregister hier stärker ausgeprägt sind.

Insgesamt wurden 11 Gasversorgungen in den Kantonen Waadt und Bern besucht. Zusätzlich wurden die Register von sechs Elektrizitätsversorgungen kontrolliert. In den meisten Fällen stimmen die selbstdeklarierten Zahlen bei den Erhebungen mit den vor Ort erhobenen Zahlen überein. Allfällige Unklarheiten konnten von den Versorgungen aufgeklärt werden. Bei den meisten Versorgern fehlte im Register die Angabe der Bauartprüfnummer, bei den Gasversorgungen häufig auch die Angaben zum Hersteller des Zählers und die korrekte Typenbezeichnung.

Die bei den Besuchen aufgedeckten Mängel wurden als Korrekturmassnahme in die Auditberichte aufgenommen. Beim Schlussgespräch des Audits vereinbarte das METAS jeweils einen Zeitplan, damit die Probleme innert nützlicher Frist behoben sind. Eine Zusammenstellung der durchgeführten Audits findet sich im Anhang A 5.

3.3.3 Kontrolle der eichpflichtigen Messmittel für amtliche Fahrzeugprüfungen

Für die amtliche Prüfung von Fahrzeugen setzen die kantonalen Strassenverkehrsämter verschiedene eichpflichtige Messmittel ein, etwa zur Prüfung von Geschwindigkeitsmessern gemäss Art. 2 Buchstabe c der Geschwindigkeitsmessmittel-Verordnung (SR 941.261) sowie gemäss Art. 34 Buchstabe b Ziffer 5 und Ziffer 222 des Anhangs 6 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS, SR 741.41). Für Lärmmessungen werden zudem Schallpegelmesser und die dazu notwendigen Kalibratoren nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung über Messmittel für die Schallmessung (SR 941.210.1) eingesetzt. Zur Kontrolle der Abgaswerte von Dieselmotoren verwenden die Strassenverkehrsämter Messmittel für Nanopartikel für Verbrennungsmotoren gemäss Art. 9c der Verordnung über Abgasmessmittel für Verbrennungsmotoren (VAMV, SR 941.242).

All diese Messmittel werden regelmässig für die Feststellung amtlicher Sachverhalte eingesetzt. Im Jahr 2023 hatte das METAS erstmals diese Messmittel bei sieben kantonalen Strassenverkehrsämtern überprüft. Dabei zeigte sich, dass insbesondere bei den GPS-Geräten die Eichpflicht nicht konsequent durchgesetzt wird.

Bei einer erneuten Kontrolle im Berichtsjahr wurden Strassenverkehrsämter von weiteren sechs Kantonen überprüft. Es zeigte sich erneut, dass hinsichtlich der Eichpflicht von GPS-Geräten Unklarheit herrscht. Zudem mussten zwei radarbasierte Geschwindigkeitsanzeigen beanstandet werden. Diese beiden Geräte wurden dem METAS bis dahin nicht als eichpflichtige Messmittel gemeldet, obschon damit die Geschwindigkeitsmesser von Fahrzeugen geprüft werden.

Für die Kontrolle der Abgaswerte von Dieselfahrzeugen setzen die Strassenverkehrsämter seit Anfang 2023 zugelassene Partikelmessgeräte ein. Bei diesen Messmitteln wurde geprüft, ob sie über eine nationale Zulassung verfügen und ob sie gültig geeicht sind. Alle kontrollierten Partikelmessgeräte waren zugelassen und gültig geeicht. Für die messtechnische Kontrolle dieser Geräte läuft im Jahre 2026 ein spezielles Projekt.

Messmittelkategorie	Geschwindigkeitsmesser	GPS-Empfänger	Radargeschwindigkeitsmessmittel	Rollenprüfstände	Schallpegelmesser	Kalibratoren	Partikelmessmittel
Anzahl überprüft	8	11	5	1	16	3	14
Beanstandet	0	7	2	0	0	0	0

Abbildung 13 Überprüfte Messmittel bei kantonalen Strassenverkehrsämtern.

Anhang

A 1 Eichungen durch die kantonalen Eichämter

A 1.1 Auflistung nach Art der Messmittel

Art der Messmittel	Eichpflichtig gemäss Register	Fällig im Jahr	Geeicht im Jahr	Vollzugs- quote In %	Beanstandet ²		Ver- zeigt
		2025	2025		Typ A	Typ B	
Waagen							
Nichtselbsttätige Waagen für offene Verkaufsstellen: analoge, digitale Anzeige	32 735	18 672	18 250	97,7	1 740	413	1
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen	43 254	26 319	25 563	97,1	2 546	436	2
Fahrzeug- und Geleiswaagen	2 816	1 390	1 375	98,9	313	19	0
Spezialwaagen (Kehricht, Hubstapler)	2 598	2 233	2 140	95,8	486	54	0
Selbsttätige Waagen (Förderband- oder Schüttwaagen usw.)	1 206	943	916	97,1	118	25	0
Waagen für Fertigpackungen, Preisauszeichnungswaagen für Zufallspackungen	2 755	2 588	2 569	99,3	181	45	0
Total Waagen	85 364	52 145	50 813	97,4	5 384	992	3
Messmittel und Instrumente zum Messen von Flüssigkeiten ausser Wasser							
Zapfsäulen (inkl. 2-Takt)	43 350	24 045	23 955	99,6	1 346	275	0
Für Mineralöle mobil	994	909	885	97,4	90	21	0
In Tanklagern	530	525	523	99,6	27	23	0
Erdgas- und Flüssiggastanksäulen	221	118	116	98,3	6	4	0
Für Lebensmittel stationär	145	90	85	94,4	15	3	0
Für Lebensmittel mobil	353	339	336	99,1	43	3	4
Total Volumenmessanlagen	45 593	26 026	25 900	99,5	1 527	329	4
Abgasmessmittel							
Abgasmessmittel für Gasgemischanteile	2 280	2 239	2 076	92,7	209	86	0
Abgasmessmittel für Dieselrauch	1 903	1 884	1 808	96,0	115	44	0
Kombigeräte	1 204	1 193	1 143	95,8	175	32	5
Total Abgasmessmittel	5 387	5 316	5 027	94,6	499	162	5
Andere							
Massenzähler (Messanlagen)	94	35	34	97,1	8	0	0
Raummasse	53	4	2	50,0	0	0	0
Längenmasse	739	211	205	97,2	18	13	0
Diverse Messmittel	4 195	2 124	2 087	98,3	79	15	0
Total andere Messmittel	5 081	2 374	2 328	98,1	105	28	0

² Typ A: Beanstandungen aus metrologischen Gründen
Typ B: Beanstandungen aus formellen Gründen

A 1.2 Auflistung nach Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein

	Eichpflichtig gemäss Register	Fällig im Jahr	Geeicht im Jahr	Vollzugs- quote	Beanstandet ³		Verzeigt
		2025	2025	In %	Typ A	Typ B	
Zürich	19 634	11 707	11 625	99,3	467	134	1
Bern	16 789	10 300	9 703	94,2	871	316	9
Luzern	7 873	4 575	4 494	98,2	247	63	1
Uri	784	409	394	96,3	22	23	0
Schwyz	2 764	1 601	1 585	99,0	70	41	0
Obwalden	743	348	344	98,9	8	0	0
Nidwalden	574	256	251	98,0	10	5	0
Glarus	901	498	468	94,0	39	76	0
Zug	1 923	979	966	98,7	92	20	0
Freiburg	5 460	3 467	3 457	99,7	354	0	0
Solothurn	3 958	2 306	2 270	98,4	373	9	0
Basel-Stadt	2 390	1 561	1 491	95,5	139	18	1
Basel-Landschaft	5 181	3 016	2 940	97,5	229	74	0
Schaffhausen	1 460	855	847	99,1	49	3	0
Appenzell- Ausserrhoden	591	306	296	96,7	27	0	0
Appenzell- Innerrhoden	316	253	249	98,4	21	2	0
St. Gallen	11 821	7 620	7 566	99,3	977	55	0
Graubünden	5 484	3 523	3 433	97,4	256	65	0
Aargau	11 454	6 895	6 808	98,7	756	56	0
Thurgau	6 052	3 423	3 329	97,3	379	18	0
Tessin	6 107	3 909	3 904	99,9	288	158	0
Waadt	11 167	6 677	6 535	97,9	880	118	0
Wallis	6 632	4 208	4 081	97,0	252	25	0
Neuenburg	3 530	2 187	2 148	98,2	257	21	0
Genf	5 226	3 270	3 192	97,6	101	191	0
Jura	1 479	958	946	98,7	162	20	0
Fürstentum Liechtenstein	1 132	754	746	98,9	189	0	0
Total	141 425	85 861	84 068	97,9	7 515	1 511	12

³ Typ A: Beanstandungen aus metrologischen Gründen
Typ B: Beanstandungen aus formellen Gründen

A 2 Verfahren zur Erhaltung der Messbeständigkeit durch das METAS und durch die ermächtigten Eichstellen

A 2.1 Elektrizitätszähler und Messwandler

Art. 6 Abs. 1 und Art. 10 Abs.1 (Messwandler), Verordnung des EJPD über Messmittel für elektrische Energie und Leistung (EMmV).

Nr.	Eichstelle	Elektrizitätszähler ⁴		Messwandler	
		2024	2025	2024	2025
MET	METAS	-	-	47 445	40 565
E04	Energie Wasser Bern EWB	200	138	-	-
E05	BKW Energie AG	522	63	-	-
E06	ewz der Stadt Zürich	2 870	3 114	-	-
E09	SIG Services Industriels de Genève	177	687	-	-
E11	IWB Industrielle Werke Basel	113	249	-	-
E13	Aziende Industriali di Lugano SA	181	205	-	-
E18	Groupe E SA	681	49	-	-
E20	SAK St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG	227	373	-	-
E26	Primeo Netz AG	99	299	-	-
E28	CKW Centralschweizerische Kraftwerke AG	176	96	-	-
E30	Stadtwerk Winterthur	60	0	-	-
E32	ESB Energie Service Biel ⁵	80	80	-	-
E40	AEW Energie AG	284	211	-	-
E45	Romande Energie SA	251	84	-	-
E46	Elettrica Sopracenerina SES	170	212	-	-
E51	Enersuisse AG	1 739	1 076	-	-
E52	Caligr AG	157	217	-	-
	Total	7 987	7 153	47 445	40 565

⁴ Hydrologisches Jahr (Oktober – September)

⁵ Betrieb E32 per Ende 2025 eingestellt.

A 2.2 Statistisches Prüfverfahren für Elektrizitätszähler

Art. 6 Abs. 3 Verordnung des EJPD über Messmittel für elektrische Energie und Leistung (EMmV).

Nr.	Eichstelle	2024	2025
MET ⁶	METAS	981	0
E04	Energie Wasser Bern EWB	3 951	3 062
E05	BKW Energie AG	110 373	45 029
E06	EWZ der Stadt Zürich	55 973	47 620
E09	SIG Services Industriels de Genève	43 921	57 118
E11	IWB Industrielle Werke Basel	4 169	10 218
E13	Aziende industriali di Lugano (AIL) SA	25 603	13 958
E18	Groupe E SA	0	0
E20	SAK St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG	62 834	58 724
E26	Primeo Netz AG	14 854	17 717
E28	CKW Centralschweizerische Kraftwerke AG	32 407	70 360
E30	Stadtwerk Winterthur	18 511	7 651
E32	ESB Energie Service Biel ⁷	2 896	3 642
E40	AEW Energie AG	53 208	54 501
E45	Romande Energie SA	63 640	20 241
E46	Elettrica Sopracenerina SES	28 263	19 951
E51	Enersuisse AG	105 787	79 049
E52	Caligyr AG	114 364	76 080
	Total	741 735	584 921

A 2.3 Gaszähler

Art. 8 Verordnung des EJPD über Gasmengenmessmittel.

Nr.	Eichstelle	Balgengaszähler		Übrige Gaszähler	
		2024	2025	2024	2025
MET	METAS	0	0	0	0
G02	Wohlgroth AG	42	105	142	95
G04	GWF AG	1	1	340	354
G05	IWB Industrielle Werke Basel ⁸	1 239	-	83	-
G07	Christian Friedli AG	1 813	2 540	-	-
G19	Energie 360° AG	-	-	30	66
	Total	3 095	2 646	595	515

⁶ In der Verwaltungssoftware des METAS als E10 geführt (SELVA). Dabei prüft das METAS alle 5 Jahre einige Lose selber.

⁷ Betrieb E32 per Ende 2025 eingestellt.

⁸ Betrieb G05 per Ende 2024 eingestellt.

A 2.4 Mengenumwerter für Brenngase

Nr.	Eichstelle	Mengenumwerter	
		2024	2025
MET	METAS	20	29
G02	Wohlgroth AG	205	184
G04	GWF AG	304	329
G19	Energie 360° AG	86	86
	Total	615	628

A 2.5 Messmittel für thermische Energie

Art. 6, Art. 9, Art.12 Verordnung des EJPD über Messmittel für thermische Energie (TMmV).

Nr.	Eichstelle	Durchfluss-sensoren		Rechner		Temperatur-fühler	
		2024	2025	2024	2025	2024	2025
T02	Integra Metering AG	102	67	97	76	613	11
T03	GWF AG	723	747	542	774	495	457
T04	Sontex SA	76	28	54	0	52	0
T06	SIL Services Industriels de Lausanne	267	245	0	0	236	245
T08	IWB Industrielle Werke Basel	1 558	1 295	1 691	1 801	793	1 657
	Total	2 726	2 382	2 384	2 651	2 189	2 370

A 2.6 Strassenverkehrsmessmittel

Art. 6 Verordnung des EJPD über Messmittel für Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtüberwachungen im Strassenverkehr.

Nr.	Eichstelle	Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessmittel	
		2024	2025
MET	METAS	2 573	2 015
	Total	2 573	2 015

Nr.	Eichstelle	LSVA Prüfsysteme	
		2024	2025
P07	Mobatime Swiss AG	378	450
P08	Auto Meter AG	99	112
P09	Krautli AG	7	4
	Total	484	566

A 2.7 Akustische Messmittel

Art. 6 Verordnung des EJPD über audiometrische Messmittel (Audiometrieanlagen) und Art. 6 Verordnung des EJPD über Messmittel für die Schallmessung (Schallmessmittel).

Nr.	Eichstelle	Audiometrieanlage		Schallmessmittel	
		2024	2025	2024	2025
MET	METAS	1 947	2 169	550	585
	Total	1 947	2 169	550	585

A 2.8 Abgasmessmittel für Feuerungsanlagen

Art. 6 und Art. 9 der Verordnung des EJPD über Abgasmessmittel für Feuerungsanlagen (VAMF).

Nr.	Eichstelle	Abgasmessmittel Feuerungsanlagen	
		2024	2025
MET	METAS	248	250
F05	Marxer Novotech AG	634	637
F09	Testo AG	510	495
F10	Anapol Gerätetechnik AG	1 651	1 722
F12	Kull Instruments GmbH	599	605
	Total	3 642	3 709

A 2.9 Abgasmessmittel für Verbrennungsmotoren

Art. 9c Verordnung des EJPD über Abgasmessmittel für Verbrennungsmotoren (VAMV).

Nr.	Eichstelle	Messmittel für Nanopartikel aus Verbrennungsmotoren	
		2024	2025
MET	METAS	780	916
	Total	780	916

A 2.10 Atemalkoholmessmittel

Art. 7 Abs. 1 Bst. a und Art. 10 Verordnung des EJPD über Atemalkoholmessmittel (AAMV).

Nr.	Eichstelle	Atemalkoholmessmittel	
		2024	2025
MET	METAS	3 351	3 362
	Total	3 351	3 362

A 2.11 Messmittel für ionisierende Strahlung

Art. 2 Verordnung des EJPD über Messmittel für ionisierende Strahlung (StMmV).

		Strahlenschutzmessmittel			
Nr.	Eichstelle	Photonen		Neutronen	
		2024	2025	2024	2025
MET	METAS	71	73	-	-
I01	Paul-Scherrer-Institut	752	435	12	18
I02	Institut de radiophysique	103	82	0	0
	Total	926	590	12	18

		Kontaminationsmonitore		Radongasmessmittel	
Nr.	Eichstelle	2024	2025	2024	2025
		MET	METAS	-	-
I01	Paul-Scherrer-Institut	580	469	-	-
I02	Institut de radiophysique	107	132	-	-
	Total	687	601	41	5

Nr.	Eichstelle	Diagnostikdosimeter		Therapiedosimeter	
		2024	2025	2024	2025
MET	METAS	-	-	20	23
I02	Institut de radiophysique	351	71	1	12
	Total	351	71	21	35

		Aktivimeter ⁹	
Nr.	Eichstelle	2024	2025
		MET	METAS
I02	Institut de radiophysique	9	3
	Total	87	70

⁹ Aktivimeter Typ A und Typ B werden nicht mehr ausgewiesen, da dies Vergleichsmessungen und keine Eichungen sind.

A 3 Kontrollen von Fertigpackungen durch die kantonalen Eichämter und die Eichstätte des Fürstentums Liechtenstein

A 3.1 Statistische Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge. Auflistung nach Fertigpackungsarten

Artikel 35 und Anhang 3 der Mengenangabeverordnung (MeAV).

Bezeichnung der Produkte	Total Lose	Lose angenommen	Beanstandungen metrologische Gründe		Beanstandungen formale Gründe
			absolut	in %	
Lebensmittel					
Nach Gewicht	4 642	4 356	286	6,2	62
Nach Volumen	665	636	29	4,4	20
Nach Länge, Fläche, Stückzahl	2	2	0	0	0
Nicht-Lebensmittel					
Nach Gewicht	363	338	25	6,9	5
Nach Volumen	292	274	18	6,2	7
Nach Länge, Fläche, Stückzahl	4	4	0	0	0
Total	5 968	5 610	358	6,0	94

A 3.2 Statistische Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge. Auflistung nach Kantonen und für das Fürstentum Liechtenstein

Artikel 35 und Anhang 3 der Mengenangabeverordnung (MeAV).

	Anz. Lose geprüft	Anz. Lose geprüft	Lose angenommen	Beanstandun- gen metrologische Gründe	Beanstandun- gen metrologische Gründe	Beanstandun- gen formale Gründe
	2024	2025		absolut	in %	
ZH	2 251	2 068	1 921	147	7,1	10
BE	545	363	348	15	4,1	4
LU	296	188	175	13	6,9	6
UR	17	6	5	1	16,7	0
SZ	75	80	69	11	13,8	1
OW	51	9	9	0	0	0
NW	27	42	42	0	0	1
GL	42	53	45	8	15,1	2
ZG	41	39	38	1	2,6	1
FR	143	459	438	21	4,6	0
SO	41	33	32	1	3,0	0
BS	118	107	102	5	4,7	14
BL	227	262	246	16	6,1	12
SH	31	28	28	0	0	0
AR	41	28	28	0	0	0
AI	41	52	42	10	19,2	0
SG	445	436	410	26	6,0	1
GR	232	213	199	14	6,6	6
AG	196	146	142	4	2,7	2
TG	307	291	265	26	8,9	2
TI	137	161	155	6	3,7	14
VD	80	92	83	9	9,8	2
VS	165	370	358	12	3,2	14
NE	12	12	12	0	0	0
GE	119	128	120	8	6,3	2
JU	72	84	81	3	3,6	0
FL	217	218	217	1	0,5	0
Total	5 969	5 968	5 610	358	6,0	94

A 3.3 Statistische Kontrollen von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge nach Herstellerkategorie. Auflistung nach Kantonen und für das FL

Artikel 35 und Anhang 3 der Mengenangabeverordnung (MeAV).

	Industrielle Hersteller			Industrielle Hersteller			Importeure von Drittstaaten in die Schweiz ¹⁰			Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle		
	Waren ohne «e»			Waren mit «e»						(alle 2 Jahre)		
	Anz. Betr.	kontr. Betr.	gepr. Lose	Anz. Betr.	kontr. Betr.	gepr. Lose	Anz. Betr.	kontr. Betr.	gepr. Lose	Anz. Betr.	kontr. Betr.	gepr. Lose
ZH	235	197	1 285	47	43	199	22	22	127	398	197	414
BE	70	44	133	46	38	88	0	0	0	204	69	142
LU	35	25	77	11	11	21	3	3	6	180	83	82
UR	1	1	2	0	0	0	0	0	0	10	2	4
SZ	17	17	28	11	11	17	2	2	4	33	18	30
OW	6	5	6	3	3	3	0	0	0	31	0	0
NW	3	2	6	0	0	0	0	0	0	24	24	36
GL	7	7	16	2	2	4	0	0	0	32	14	33
ZG	2	2	3	7	7	17	2	1	3	30	14	16
FR	15	15	77	10	10	58	0	0	0	324	175	324
SO	28	17	11	14	12	13	3	1	0	69	7	7
BS	16	13	22	1	1	6	18	14	20	41	30	57
BL	41	33	30	21	21	118	7	2	3	176	88	107
SH	15	12	18	4	3	2	0	0	0	15	5	8
AR	2	2	3	3	3	5	0	0	0	32	16	20
AI	8	7	16	5	5	9	0	0	0	38	16	27
SG	67	42	160	41	36	145	1	0	0	426	54	131
GR	39	34	157	15	15	27	2	1	1	85	12	26
AG	31	30	38	35	33	62	23	14	16	359	15	24
TG	31	28	44	25	24	41	3	1	3	195	80	202
TI	63	44	60	23	21	30	1	0	0	169	73	69
VD	31	28	38	17	17	23	1	1	1	126	25	28
VS	33	31	51	22	17	23	1	1	2	400	185	294
NE	3	2	4	7	6	6	1	0	0	162	2	2
GE	18	17	20	15	13	16	5	1	1	45	42	84
JU	8	8	24	1	1	3	0	0	0	125	48	57
FL	8	8	71	5	4	29	0	0	0	45	21	111
Total	833	671	2 400	391	357	965	95	64	187	3 774	1 315	2 335

¹⁰ Anzahl Kontrollen bei Importeuren der EU in die Schweiz ohne «e»: 124 Importeure, davon 50 kontrolliert (81 Lose), nicht in der Tabelle A 3.3 enthalten.

A 3.4 Kontrollen bei den Herstellern von Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge. Auflistung nach Kantonen und für das FL

Artikel 27 und 35 der Mengenangabeverordnung (MeAV).

	Industrielle Hersteller				Gewerbliche Produzenten (alle 2 Jahre)				Total	
	Anzahl	Kontrolliert	Packungen ge- prüft	Packungen be- anstandet	Anzahl	Kontrolliert	Packungen ge- prüft	Packungen be- anstandet	Anzahl Betriebe	Kontrollierte Be- triebe
ZH	20	12	381	12	602	269	996	88	622	281
BE	16	13	107	14	147	60	129	16	163	73
LU	10	9	97	6	125	60	401	18	135	69
UR	0	0	0	0	8	5	61	5	8	5
SZ	3	3	81	0	25	12	146	21	28	15
OW	1	0	0	0	2	0	0	0	3	0
NW	1	1	80	0	22	17	198	0	23	18
GL	0	0	0	0	23	10	37	2	23	10
ZG	2	2	15	0	27	19	133	0	29	21
FR	9	9	48	0	265	141	512	15	274	150
SO	3	1	9	0	32	1	20	0	35	2
BS	6	6	234	9	31	31	134	2	37	37
BL	6	6	11	0	22	16	36	2	28	22
SH	0	0	0	0	8	0	0	0	8	0
AR	0	0	0	0	30	11	0	0	30	11
AI	2	1	3	0	19	8	42	5	21	9
SG	16	10	1 206	68	208	25	62	11	224	35
GR	4	3	118	0	17	8	132	17	21	11
AG	3	3	48	0	116	1	20	0	119	4
TG	12	12	268	5	98	56	1 005	112	110	68
TI	17	14	41	0	152	63	91	6	169	77
VD	5	5	11	1	14	3	3	0	19	8
VS	5	4	5	0	100	57	87	8	105	61
NE	0	0	0	0	3	0	0	0	3	0
GE	2	2	2	0	27	24	40	2	29	26
JU	9	9	27	0	125	48	57	3	134	57
FL	2	0	0	0	18	4	126	0	20	4
Total	154	125	2 792	115	2 266	949	4 468	333	2 420	1 074

A 3.5 Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen – Offenverkauf

Art. 36 der Mengenangabeverordnung (MeAV).

	Gross-Detailhandel, Supermarkt			Gewerbe			Marktstand und Hofladen		
	Durchge- führte Kontrollen	Nicht kon- forme Kontrollen	Nicht kon- forme Kontrollen in %	Durchge- führte Kontrollen	Nicht kon- forme Kontrollen	Nicht kon- forme Kontrollen in %	Durchge- führte Kontrollen	Nicht kon- forme Kontrollen	Nicht kon- forme Kontrollen in %
ZH	1 085	69	6,4	247	18	7,3	58	6	10,3
BE	96	1	1,0	121	5	4,1	104	5	4,8
LU	174	1	0,6	135	2	1,5	37	0	0
UR	18	1	5,6	17	2	11,8	0	0	0
SZ	144	10	6,9	67	6	9,0	8	0	0
OW	6	0	0	3	0	0	3	0	0
NW	4	0	0	2	0	0	2	0	0
GL	20	0	0	35	0	0	8	0	0
ZG	43	2	4,7	45	0	0	11	0	0
FR	296	0	0	298	17	5,7	30	2	6,7
SO	53	9	17,0	7	2	28,6	8	2	25,0
BS	79	5	6,3	99	8	8,1	19	2	10,5
BL	45	2	4,4	74	6	8,1	41	4	9,8
SH	30	3	10,0	9	3	33,3	3	0	0
AR	17	0	0	18	0	0	2	0	0
AI	10	0	0	20	3	15,0	4	1	25,0
SG	274	35	12,8	114	16	14,0	71	15	21,1
GR	212	8	3,8	174	12	6,9	81	6	7,4
AG	3	0	0	4	2	50,0	2	0	0
TG	186	21	11,3	63	5	7,9	50	5	10,0
TI	232	12	5,2	191	15	7,9	52	5	9,6
VD	394	14	3,6	153	35	22,9	22	8	36,4
VS	0	0	0	171	6	3,5	0	0	0
NE	7	2	28,6	21	1	4,8	1	0	0
GE	18	4	22,2	54	13	24,1	5	2	40,0
JU	6	0	0	0	0	0	29	0	0
FL	3	1	33,3	0	0	0	7	0	0
Total	3 455	200	5,8	2 142	177	8,3	658	63	9,6

A 4 Erfüllung der Eichpflicht durch Elektrizitätsversorgungen

A 4.1 Elektrizitätszähler (Stichtag 1. Januar 2025)

Art. 13 Verordnung des EJPD über Messmittel für elektrische Energie und Leistung (EMmV; SR 941.251)

	Anzahl Versorger	davon beanstandet	Periodisch nachzueichende Zähler			Statisch überwacht Anzahl Zähler	Total Zähler	% ungeeicht
			Anzahl	Davon ungeeicht	% ungeeicht			
CH	569	19	1 034 754	22 342	2,2	4 783 911	5 818 665	0,4
FL	1	0	3 961	0	0	23 655	27 616	0
Total	570	19	1 038 715	22 342	2,2	4 807 566	5 846 281	0,4

A 4.2 Vergleich der Erhebungen Elektrizitätszähler 2017 bis 2025

	2017	2019	2021	2023	2025
Anzahl installierte Elektrizitätszähler	5 569 487	5 696 602	5 801 996	5 879 722	5 846 281
davon ungeeicht in %	0,4	0,5	0,6	0,5	0,4
Anzahl Versorger	676	653	632	612	570
davon beanstandet	155	112	127	32	19

A 4.3 Vergleich der Erhebungen Strom und Spannungswandler 2017 bis 2025

	2017	2019	2021	2023	2025
Stromwandler CH	303 674	321 924	343 137	405 779	419 513
Stromwandler FL	2 607	2 746	2 006	3 137	3 429
Stromwandler Total	306 281	324 670	345 143	408 916	422 942
Spannungswandler CH	16 969	17 026	15 918	18 089	17 412
Spannungswandler FL	130	128	83	129	134
Spannungswandler Total	17 099	17 154	16 001	18 218	17 546

A 5 Audits bei Energieversorgern

Datum	Versorger	Elektrizität	Gas	Wärme
13.05.2025	Commune de St. Croix, Ste-Croix VD		✓	
13.05.2025	Commune de Moudon, Moudon VD		✓	
22.05.2025	Commune de Rolle, Rolle VD		✓	
07.07.2025	VOé Chaleur SA, Vallorbe VD		✓	
08.07.2025	SEFA, Commune d'Auonne, Aubonne VD	✓	✓	
08.07.2025	Commune de Lavigny, Lavigny VD		✓	
08.07.2025	Commune de Bière, Bière VD		✓	
25.09.2025	Gemeinde Kallnach, Kallnach BE	✓		
25.09.2025	Elektrizitätsversorgung Bargaen, Bargaen BE	✓		
25.09.2025	Genossenschaft Elektra, Jegenstorf BE	✓		
02.10.2025	Gemeindebetriebe Gemeinde Wohlen, Wohlen bei Bern BE		✓	
02.10.2025	Gasversorgung Grauholz, Moosseedorf BE		✓	
20.10.2025	Energie- und Wasserversorgung, Ins BE	✓	✓	
23.10.2025	Gasversorgung, Urtenen-Schönbühl BE		✓	
11.12.2025	Elektrizitätswerk Schmerikon AG, Schmerikon SG	✓		
		6	11	0

A 6 Gespräche, Tagungen, Aus- und Weiterbildungen

A 6.1 Gespräche mit den kantonalen Aufsichtsbehörden

Juli 2025	Kanton Aargau; Amt für Verbraucherschutz, Lebensmittelkontrolle, 5035 Unterentfelden.
Juli 2025	Kanton Graubünden; Amt für Migration und Zivilrecht / Dienste und Recht, 7001 Chur.
Juli 2025	Kanton Luzern; Luzerner Polizei, Verwaltungspolizei, 6002 Luzern
Juli 2025	Kanton Glarus; Departement für Sicherheit und Justiz, Hauptabteilung Justiz, 8750 Glarus.
Aug. 2025	Kanton Schwyz; Amt für Arbeit, Arbeitsinspektorat, 6431 Schwyz.
Aug. 2025	Kanton Zug; Gesundheitsdirektion Zug, Amt für Verbraucherschutz, 6312 Steinhausen.
Sept. 2025	Kanton Thurgau; Strassenverkehrsamt Thurgau, 8500 Frauenfeld.

A 6.2 Tagung der kantonalen Aufsichtsbehörden

26.06.2025	Tagung der kantonalen Aufsichtsbehörden über das gesetzliche Messwesen.
------------	---

A 6.3 Grundausbildung der Eichmeisterinnen / Eichmeister: Diplome

Im Berichtsjahr fanden keine Ausbildungskurse oder -module zur Grundausbildung neuer Eichmeisterinnen respektive neuer Eichmeister statt.

A 6.4 Eichstellen

06.05.2025	Informationstagung im METAS für ermächtigte Eichstellen für Elektrizität
24.06.2025	Inpflichtnahme Eichstellen 2025

A 7 Mutationen im Vollzug des gesetzlichen Messwesens

Das vollständige, offizielle Verzeichnis der Aufsichtsbehörden über das Messwesen und der Eichmeisterinnen / Eichmeister der Schweiz und des Fürstentum Liechtensteins sowie der ermächtigten Eichstellen ist auf: <https://www.metas.ch/metas/de/home/gesmw/gesetzliches-messwesen---messen-regeln---eichaemter-und-eichstellen.html> abrufbar.

A 7.1 Mutationen bei den kantonalen Eichämtern

Bei den kantonalen Eichämtern waren im Berichtsjahr folgende Mutationen zu verzeichnen:

BE+5	Herr Cyril Bürgi ist aus dem Eichamt ausgetreten (Pension). Das Eichamt BE+5 wurde geschlossen. Die Eichkreise im Kanton Bern wurden neu aufgeteilt.
FR+1	Herr Kurt Isenschmid ist aus dem Eichamt ausgetreten (Pension). Herr Stefan Isenschmid ist in das Eichamt eingetreten.
ZH+4	Herr Alex Brunner ist aus dem Eichamt ausgetreten. Herr Fabian Fahrni ist in das Eichamt eingetreten.

A 7.2 Mutationen bei den vom METAS ermächtigten Eichstellen

Bei den ermächtigten Eichstellen waren im Berichtsjahr folgende Mutationen zu verzeichnen:

E06	Herr Rico Telli, neuer Leiter der Eichstelle
E11	Herr Hans-Bernhard Sichler, neuer Leiter der Eichstelle
E11	Herr Mehmet Atmaca, neuer Stellvertreter der Eichstelle
G02	Herr Roland Tell, neuer Leiter der Eichstelle
G02	Herr Oguz Kirmizi, neuer Stellvertreter der Eichstelle

Eichstellen ermächtigt: 0

Eichstellen aufgehoben: 1 (E32 bei Energie Service Biel)